

02/2008

CWVG - Dialog

Chemnitzer Wirtschaftswissenschaftliche Gesellschaft e.V.

Quantifizierung von Unsicherheiten in auftragsbezogenen Produktionsnetzen

von Lars Zschorn

1. Motivation

Um erfolgreich auf hart umkämpften Märkten zu agieren, lässt sich eine Konzentration der Unternehmen auf ihre Kernkompetenzen sowie eine zunehmende, oftmals zeitlich begrenzte Zusammenarbeit entlang der Wertschöpfungskette zwischen voneinander unabhängigen Unternehmen feststellen. Aufgrund dieser Situation entwickelte Teich ein Betreiberkonzept für das Management auftragsbasierter Produktionsnetze, das Extended Value



Dr. Lars Zschorn arbeitet seit Abschluss seines Studiums des Wirtschaftsingenieurwesens 2003 als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Professur für Produktionswirtschaft und Industriebetriebslehre der Technischen Universität Chemnitz. Im Dezember 2007 erfolgte seine Promotion. Seine Forschungsschwerpunkte sind v. a. Supply Chain Management und logistische Prozesse.

Chain Management (EVCN). Die Voraussetzung für den Erfolg eines derartigen Produktionsnetzes – und damit auch für den Erfolg der beteiligten Unternehmen – ist die zuverlässige Einhaltung der Angebote, auf denen die Auswahl der Netzwerkteilnehmer im EVCN-Konzept beruht. Der in dieser Arbeit zentrale Begriff „Lieferzuverlässigkeit“ kennzeichnet die Termineinhaltung von Kundenaufträgen und setzt die rechtzeitige und vollständige Auftragsbearbeitung voraus. Die etablierten Kennzahlen der Lieferzuverlässigkeit eignen sich jedoch aufgrund ihres Vergangenheitsbezugs nicht als Auswahlkriterium für die kurzfristige auftragsbezogene Vernetzung, bei der es der objektiven Prognose dieser Kennzahlen für die zukünftige Zusammenarbeit bedarf. Die Bereitstellung solcher Kennzahlen der Lieferzuverlässigkeit basiert dabei auf der Erfassung und Bewertung der auftragsspezifischen Unsicherheiten innerhalb der potenziellen Netzwerkteilnehmer im Rahmen ihrer Angebotsgenerierung.

2. Erfassung der Lieferzuverlässigkeit im Rahmen der Verfügbarkeitsprüfung

Die Angebotsgenerierung besteht zu einem wesentlichen Teil aus der Verfügbarkeitsprüfung, bei der das angefragte Unternehmen überprüft, ob und wie die gewünschte Liefermenge bereitgestellt werden kann. Weil die Modelle zur Quantifizierung der Unsicherheiten im Rahmen der Angebotsgenerierung von der Art der Bereitstellung der angefragten Menge abhängen, ergab sich die Notwendigkeit, zunächst eine allgemein gültige Verfügbarkeitsprüfung, welche das EVCN unterstützen kann, im Rah-

men der Arbeit zu definieren.

Im Allgemeinen startet eine Anfrage beim potenziellen Netzwerkteilnehmer eine Analyse der zum geplanten Liefertermin im Lager befindlichen Anzahl an Fertigprodukten des angefragten Produktes, welche noch nicht für die Erfüllung anderer Lieferverpflichtungen des Unternehmens reserviert ist und somit für die Bestätigung neu eintreffender Aufträge zur Verfügung steht. Diese Menge ist „available to promise“ (ATP), sodass dieser Teil der Verfügbarkeitsprüfung die Bezeichnung ATP-Prüfung erhält. Im Kontext der Netzwerkgenerierung der Produktionsnetze erfolgt die Berechnung der ATP-Menge in Echtzeit auf Basis von Endprodukten. Eine solche Berechnung basiert nach Schwendinger auf dem Master Production Schedule,

Inhalt

Quantifizierung von Unsicherheiten in auftragsbezogenen Produktionsnetzen	1
Datenschutz im Informationszeitalter	4
Modellierung und empirische Evidenz eines Lebenszyklus bei Hedgefonds	7
Berufserfahrungen von der Allianz SE	10
Wirtschaftsprüfung bei Keussen * Kühmichel * Ingensieb	11
6. Symposium „Europa und Umwelt“	12
Recht der Erneuerbaren Energien	13
Islamisches Finanzwesen	14
Gründernetzwerk SAXEED	16
Im Land der 1000 Seen - Auslandsaufenthalt in Finnland	18
Zitate und Veranstaltungshinweise	20

der für den kurzfristigen Planungshorizont die geplanten Zugänge und die sicheren Abgänge für jeden Zeitpunkt enthält. Eine Unsicherheit über die Verfügbarkeit der Liefermenge als Teil der ATP-Menge besteht dann, wenn sie von geplanten Zugängen abhängt. Der Ansatz zur Berechnung der Kennzahl der Lieferzuverlässigkeit ordnet deshalb den geplanten Zugängen eine Zugangswahrscheinlichkeit zu. Basierend auf geometrischen Verteilungsfunktionen lassen sich die Wahrscheinlichkeiten der Verzögerung der geplanten Zugänge bis nach dem Liefertermin erfassen. Im nächsten Schritt werden alle Ereignisse, bei denen die Bereitstellung der angefragten Menge zum Liefertermin nicht möglich ist, aggregiert und die Wahrscheinlichkeit hierfür berechnet. Aus der Wahrscheinlichkeit des Komplementäreignisses leitet sich die „Lieferwahrscheinlichkeit“ der ATP-Menge als deren Kennzahl der Lieferzuverlässigkeit ab.

Falls die ATP-Menge nicht ausreicht, den Auftrag zu erfüllen, so überprüft ein neuartiger Ansatz die flexible, situationsabhängige Nutzung des für kurzfristige Abrufe langfristiger Rahmenverträge vorgehaltenen Sicherheitsbestandes zur Befriedigung der kurzfristigen Anfragen. Dies wird erst durch die Quantifizierung der Unsicherheit der Verfügbarkeit des Sicherheitsbestandes zum geplanten Liefertermin ermöglicht. Weil dieser Ansatz die ATP-Menge im Bedarfsfall erweitern kann, erhält dieses Element der Verfügbarkeitsprüfung die Bezeichnung „ATP+“. Die Entscheidung über diese flexible Nutzung wird in Abhängigkeit von der quantifizierten Unsicherheit und der Risikobereitschaft des betrachteten Unternehmens getroffen. Experimente zur Erfassung der relevanten Eingangsgrößen auf die Unsicherheit des Abrufs durch einen Rahmenvertrag umfassten Simulationen, welche auch Trainingsdaten des funktionalen Zusammenhangs zwischen

den Eingangsgrößen und der Unsicherheit des Zugriffs auf den Sicherheitsbestand durch den Rahmenvertrag bereitstellen. Weil diese Funktion nicht allgemein gültig ist, muss das ATP+-System unternehmensabhängige Funktionen abbilden können. Diese Aufgabe erfüllt ein hybrides Neuro-Fuzzy-System, das den Vorteil eines Fuzzy-Inferenz-Systems, die einfache Interpretierbarkeit des Systems, mit der Fähigkeit künstlicher neuronaler Netzwerke zur Approximation des durch die Trainingsdaten vorgegebenen funktionalen Zusammenhangs vereint. Aus der für jeden Rahmenvertrag bestimmten spezifischen Lieferwahrscheinlichkeit leitet sich die zugehörige relative nutzbare Menge des Rahmenvertrages unter Beachtung der individuellen Risikobereitschaft eines Unternehmens ab. Nach der Bestimmung der relativen nutzbaren Mengen der einzelnen Rahmenverträge und deren Lieferwahrscheinlichkeiten fasst das ATP+-System diese Werte zu einer resultierenden nutzbaren Menge und der zugehörigen Lieferwahrscheinlichkeit auf Grundlage stochastischer Modelle zusammen.

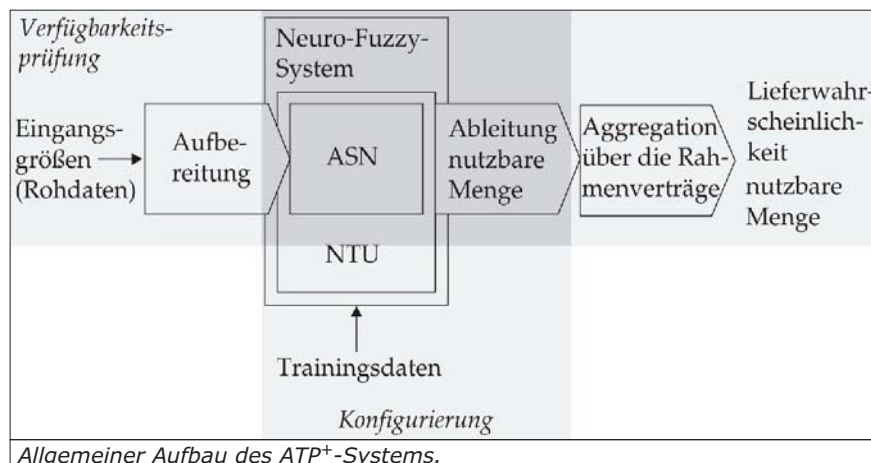
Für den Fall, dass die ATP-Menge zusammen mit der nutzbaren Menge des Sicherheitsbestandes nicht zur Bereitstellung der angefragten Menge ausreicht, bedarf es der Prüfung, ob eine Produktion der Differenzmenge unter Beachtung der notwendigen Ressourcen des Unternehmens möglich ist. Bei einem positiven Ergebnis ist diese Menge „capable to promise“ (CTP). Dieser Teil der Verfügbarkeitsprüfung besitzt eine Schnittstelle zur Ablaufplanung, die einen Maschinenbelegungsplan ermittelt, aus welchem hervorgeht, ob der betrachtete Auftrag bis zum Liefertermin produziert werden kann. Die Quantifizierung der auftragspezifischen Unsicherheiten erfolgt auf Grundlage der im Maschinenbelegungsplan enthaltenen zeitlichen Puffer, die zum Auffangen möglicher Verzögerung-

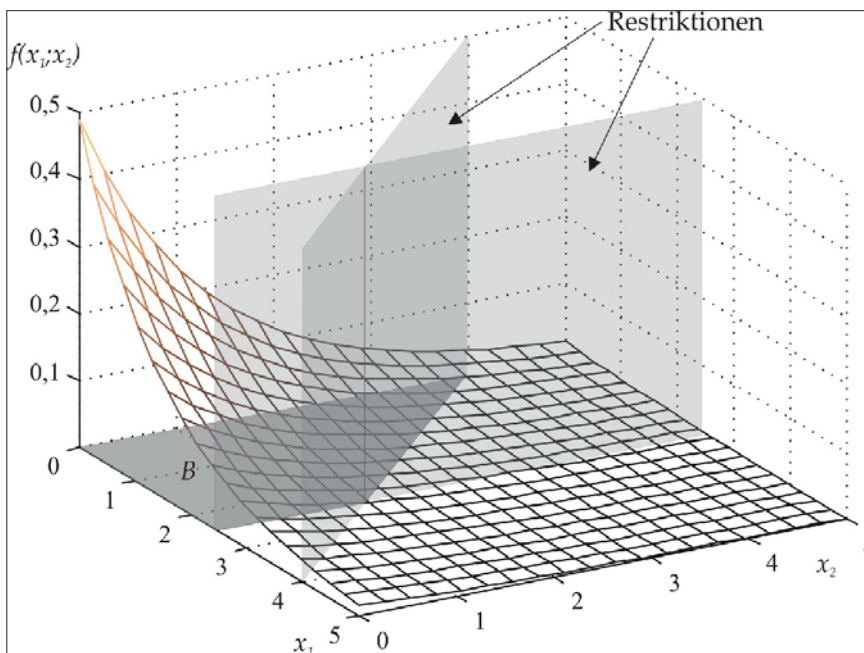
en zur Verfügung stehen. Die Lieferzusage lässt sich nicht einhalten, wenn der Fertigstellungstermin nach dem geplanten Liefertermin liegt und somit die zu produzierende Menge zu diesem Zeitpunkt nicht vollständig zur Verfügung steht. Die Wahrscheinlichkeit, dass keine solche Störung eintritt, entspricht der „Produktionsfähigkeit“. Zur Berechnung der Produktionsfähigkeit erfolgt die Modellierung der Verspätungen der Arbeitsvorgänge innerhalb des Maschinenbelegungsplans als Zufallsgrößen. Aus der Betrachtung aller relevanten Zufallsgrößen ergibt sich eine mehrdimensionale Zufallsvariable. Wegen den aus den Pufferzeiten resultierenden Restriktionen charakterisiert nur ein Teil des mehrdimensionalen Raumes die Situation der Störungsfreiheit. Durch die Integration der Dichtefunktion der mehrdimensionalen Zufallsvariablen über diesen Bereich lässt sich die Produktionsfähigkeit ermitteln. Diese Vorgehensweise ermöglicht die exakte Berechnung der Produktionsfähigkeit. Für die prototypische informationstechnische Implementierung dieses Ansatzes, integriert in das EVCM, ergab sich jedoch der Bedarf einiger Anpassungen des Modells, wobei die Eignung dieser Anpassungen für die Umsetzung des Modells experimentell untersucht und bestätigt wurde.

Im Fall, dass die angefragte Menge aus mehreren Teilmengen entsprechend der vorgestellten Teile der Verfügbarkeitsprüfung durch einen potenziellen Netzwerkteilnehmer bereitgestellt wird, muss eine geeignete Aggregation der zugehörigen Kennzahlen der Lieferzuverlässigkeit stattfinden. Auf der Ebene des Produktionsnetzes erfolgt die Bewertung der Lieferzuverlässigkeit durch die Aggregation der entsprechenden Kennzahlen unter Berücksichtigung der zeitlichen Puffer zwischen den Netzwerkteilnehmern. Im Rahmen der Arbeit wurden entsprechende Betrachtungen zur Zusammenfassung der Kennzahlen der Lieferzuverlässigkeit durchgeführt und geeignete Methoden vorgestellt.

3. Anwendung der Kennzahlen der Lieferzuverlässigkeit während des Wertschöpfungsprozesses

Das Management der Produktionsnetze erfordert auch die Koordination der Wertschöpfungsprozesse im Netzwerk während des Netzbetriebs. Deshalb besitzt dieses Management u. a. die Aufgabe der Auftrags- und Terminverfolgung und es soll eine schnelle Reaktion auf Störungen sicherstellen sowie laufende





Beispiel der Dichtefunktion einer zweidimensional verteilten Zufallsvariable mit exponentialen Randverteilungen und zwei Restriktionen.

oder abgeschlossene Prozesse bewerten. Folglich besteht die Notwendigkeit zur Erfassung von Daten zu Zeiten, Kosten und Qualität während des Produktionsnetzbetriebs.

Die Kennzahlen der Liefertreue lassen sich ebenfalls für das Management während des Wertschöpfungsprozesses im Produktionsnetz nutzen. Im Gegensatz zu den anderen Prozesskennzahlen werden die Kennzahlen der Liefertreue fortwährend überwacht, bis der jeweilige Wertschöpfungsbeitrag abgeschlossen ist. Weil die Eingangsgrößen für diese Kennzahlen teilweise eine zeitliche Dynamik besitzen, unterliegen in der Folge die Kennzahlen der Liefertreue einer Veränderung im zeitlichen Verlauf. Als Ergebnis der Überwachung können sich für ein Unternehmen zwei Szenarien ergeben: Einerseits kann die Liefertreue im Zeitverlauf zunehmen. Dies ist optimalerweise der Fall und zeigt, dass im Wertschöpfungsprozess alle wichtigen Abläufe planmäßig stattfinden. Andererseits besteht die Möglichkeit, dass die Liefertreue im Zeitverlauf aufgrund von Störungen abnehmen kann. Deshalb empfiehlt sich die Nutzung der Kennzahlen der Liefertreue im Rahmen des Produktionsnetzbetriebs zur Prognose von Störungen und der Vorhersage ihrer Auswirkungen auf das Produktionsnetz. Mit der Beseitigung der Störungen steigt die Kennzahl auf das Niveau, welches die Liefertreue ohne Störung zu diesem Zeitpunkt erreicht hätte.

Die Observierung der Prozesse inner-

halb des Produktionsnetzes bildet wie bereits genannt nur einen Teil des Netzwerkmanagements. Zur Reaktion auf Abweichungen vom idealen Ablauf der Prozesse eines auftragsbezogenen Produktionsnetzes in den einzelnen Phasen des Lebenszyklus erfordert ein erfolgreiches Netzwerkmanagement auch ein leistungsfähiges Störungsmanagement. Durch die Kennzahlen der Liefertreue kann die Störungsbehandlung im EVCM als Novum präventiv erfolgen: Mit Zunahme der Differenz zwischen der Liefertreue bei einem planmäßigen Verlauf und dem realen Wert lässt sich durch geeignete Maßnahmen des präventiven Störungsmanagements gegebenenfalls das Eintreten von Störungen vermeiden oder deren Auswirkungen verringern. Der wesentliche Vorteil besteht dabei im Zuwachs der zur Reaktion zur Verfügung stehenden Zeit. Andererseits können auch unvorhersehbare Störungen eintreten, die ein reaktives Störungsmanagement erfordern, damit nach dem Eintreten von Störungen das Produktionsnetz handlungsfähig bleiben kann. Manche Maßnahmen des Störungsmanagements greifen dabei auf Methoden des EVCM zur Netzwerkgenerierung zurück und können zum Beispiel die Suche nach Prozessalternativen umfassen.

Es zeigt sich somit, dass die Erfassung der Kennzahlen der Liefertreue neben der Unterstützung der Auswahl der Netzwerkteilnehmer ein Instrument für das erfolgreiche Betreiben der Produktionsnetze darstellt.

4. Zusammenfassung

Als Ergebnis der Forschungsarbeit lassen sich insbesondere drei neue Aspekte zusammenfassen. Zum Ersten bildet der erarbeitete Ansatz zur Bewertung der Liefertreue auf Grundlage der Quantifizierung von Unsicherheiten innerhalb der potenziellen Teilnehmer von vernetzten Wertschöpfungsprozessen die Voraussetzung zur Auswahl möglichst zuverlässiger Netzwerkteilnehmer zum Zeitpunkt der Netzbildung. Für die Bestandteile der Verfügbarkeitsprüfung wurden dabei Modelle entwickelt, um die spezifischen Unsicherheiten für die Bereitstellung der Liefermenge objektiv im Rahmen der Angebotserstellung bei den potenziellen Netzwerkteilnehmern zu quantifizieren und die Lieferwahrscheinlichkeit und die Produktionsfähigkeit berechnen zu können.

Die Erweiterung des ATPs und die damit verbundene Ergänzung der Verfügbarkeitsprüfung mit dem Ziel der situationsabhängigen, flexiblen Nutzung der Sicherheitsbestände im Rahmen des ATPs stellt einen weiteren Schwerpunkt dieser Ausarbeitung dar. Erst die Möglichkeit zur Erfassung der situationsabhängigen Unsicherheit mittels eines Entscheidungsunterstützungssystems schafft die Grundlage für diesen neuartigen Ansatz, welcher Lieferfähigkeit und Flexibilität der Unternehmen erhöhen kann.

Eine dynamische Bewertung der Kennzahlen der Liefertreue ermöglicht nach der Auswahl der Netzwerkteilnehmer die erweiterte Kontrolle des Wertschöpfungsprozesses während des Netzbetriebs. Sowohl für das Produktionsnetz als auch für die beteiligten Unternehmen bewirkt die Überwachung der Kennzahlen ein frühzeitiges Erkennen von möglichen Störungen einschließlich der Prognose der Auswirkung dieser Störungen. Mit Hilfe von Maßnahmen des präventiven Störungsmanagements kann man so Störungen entgegenwirken, bevor diese eintreten.

Die Anwendung dieser neuartigen Ansätze erfordert die Integration in eine informationstechnische Unterstützung des Netzwerkmanagements, weshalb die Arbeit Betrachtungen zur informationstechnischen Realisierbarkeit beinhaltet. Methodisch wurde eine Integration der Ansätze in das EVCM, insbesondere in den auftragsbasierten Vernetzungsansatz, angestrebt.

Datenschutz im Informationszeitalter

Herausforderungen durch technische, politische und gesellschaftliche Entwicklungen - ausgewählte Problemfelder

von Kerstin Orantek

1. Anlass und Ziel der Arbeit

Durch schnelle Neuerung und große Vielfalt technischer Entwicklungen sowie die ständig wachsende Mobilität von Menschen und Informationen sind Fragen des Datenschutzes immer stärker zum Gegenstand politischer Diskussion und der Gesetzgebung geworden, wobei viele unterschiedliche Bereiche des täglichen Lebens betroffen sind. Angeregt durch diese Beobachtung, und angesichts von Befürchtungen steigender, aber oft auch ignoriert Gefahr der Anhäufung, Verknüpfung und des Missbrauchs personenbezogener Daten, sollte die Arbeit das Spannungsverhältnis zwischen Datenschutz einerseits und Kommunikations-, Sicherheits- und anderen Aspekten andererseits darstellen und würdigen. Fundierung und Ausgestaltungen der „informationellen Selbstbestimmung“ im internationalen und nationalen Recht sollten analysiert und weiterhin auf die Wichtigkeit eines zukunftsfähigen Datenschutzes – sowohl dem Einzelnen als auch einer demokratischen, offenen Gesellschaft nützenden – aufmerksam gemacht werden.



Kerstin Orantek ist seit Oktober 2002 an der TU Chemnitz am Lehrstuhl Jura I (Prof. Dr. Gramlich) als wissenschaftliche Mitarbeiterin tätig. Sie promovierte im Februar 2008 zum Thema „Datenschutz im Informationszeitalter“ mit Bestnote.

2. Gang der Untersuchung

Nach einem überblickartigen Problemufriss (Teil I), der Darstellung einiger historischer Grundlagen der Materie (Teil II.1) sowie der Entwicklung der relevanten internationalen (Teil II.2) und nationalen (Teil III) Rechtsgrundlagen einschließlich der einschlägigen, umfangreichen Rechtsprechung, werden zunächst die für einen freiheitlich orientierten Rechtsstaat unabdingbaren Grundsätze eines Datenschutzrechts, das modernen Problemen wirksam standhalten kann, herausgearbeitet (Teil IV). Schließlich wird anhand aktueller Relevanz ausgewählter Beispiele aufgezeigt, dass diese Bereiche nicht heterogen nebeneinander stehen, und die jeweiligen Gesetzgebungsakte und Richtersprüche sich hier keineswegs zufällig häufen, sondern Entwicklungen signifikant sind für allgemein festzustellende politische und rechtliche Tendenzen (Teil V). Teil VI beschließt mit Ergebnissen und Schlussfolgerungen die Untersuchung.

3. Einzelheiten

3.1 Teil I

Die Einleitung der Arbeit ist mit „In medias res“ überschrieben, denn sie beginnt gleich mitten in der Problematik. Die Informationsgesellschaft wird definiert und die technischen Besonderheiten des Einsatzes moderner Kommunikations- und Speichertechnologie werden skizziert: Obwohl Datenschutz im weitesten Sinne jahrhundertealte Wurzeln hat (z. B. Eid des Hippokrates, Bankgeheimnis oder Grundrechte der Weimarer Reichsverfassung; dazu Teil II.1), hat doch seit Beginn der elektronischen Datenverarbeitung ein Umbruch in allen Bereichen ihrer Anwendung bzw. ein Sprung im Vergleich zu bisherigen Technologien stattgefunden. In einer so bisher nicht denkbaren Weise haben sich die Möglichkeiten der Einsicht- und Einflussnahme erweitert und Gefahren für den Einzelnen und die Gesellschaft potenziert. Die Vorteile der Informationsverarbeitung treten immer stärker in Konflikt mit Persönlichkeitsrechten und rechtsstaatlichen Grundsätzen.

3.2 Teil II

In der modernen Bedeutung des Wortes beginnt die Geschichte des „Datenschutzes“ mit der Automatisierung der Datenverarbeitung; sie löste erstmals eine öffentliche Diskussion über mögliche negative Auswirkungen des technischen Fortschritts aus. Das Bedürfnis nach allgemeinen, nicht nur begrenzten Einzelfragen betreffenden Schranken für die Verarbeitung personenbezogener Daten, ohne die man die freie Entfaltung und Entscheidung des Einzelnen nicht mehr gewährleistet sah, führte 1974 in den USA zum Erlass des Privacy Acts (nachdem schon 1970 das Land Hessen das weltweit erste Datenschutzgesetz geschaffen hatte). In der Folgezeit verlagerten sich die Forderungen hier allerdings mehr hin zu einem „open government“, also nach Aktenöffentlichkeit und Informationszugang. Den größten Einschnitt in Datenschutzrechte stellte der nach dem 11. September 2001 erlassene (US) Patriot Act dar.

Neben internationalen, meist unverbindlichen, Leitlinien und Grundsätzen zum Datenschutz (OECD, UN) sind die Europäische Menschenrechtskonvention (1950) und die sie ergänzende Konvention Nr. 108 (1981) des Europarats von größerer Bedeutung für die nationale Rechtsordnung.

Vielfältigsten Einfluss auf das deutsche Recht haben allerdings die Vorgaben des europäischen Rechts. Im Folgenden werden daher die Struktur und datenschutzrechtlichen Kompetenzen der EU sowie datenschutzrechtliche Regelungen auf der Ebene des Primär- und des Sekundärrechts dargestellt. Besonderes Augenmerk gilt der EG-Datenschutzrichtlinie (95/46/EG), den umfangreichen Datensammlungen in den Bereichen von Schengen und Europol sowie den Versuchen der Verankerung eines geschriebenen Grundrechtskatalogs (Charta bzw. Verfassung).

3.3 Teil III

Im nationalen Bereich liegt nach der Darstellung der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern der Schwer-

punkt zunächst auf den maßgeblichen Grundrechten (Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1, Art. 10 und Art. 13 GG) und der umfangreichen Rechtsprechung des BVerfG zu deren einzelnen Aspekten bis in jüngste Zeit (Schlagworte: Volkszählungsurteil, Abhörenscheidungen, Großer Lauschangriff). Im Weiteren werden vor allem das BDSG und das Telekommunikations- und Medienrecht mit zahlreichen Pflichten für Unternehmen bzw. Befugnissen für Behörden dargestellt.

Es wird deutlich, dass der besondere Charakter des Gegenstands als Querschnittsmaterie eine Vielzahl von, teils unübersichtlich verflochtenen, Vorgaben für personenbezogene Daten betreffende Vorgänge geschaffen hat. Insbesondere das Volkszählungsurteil des BVerfG hat

zu intensiver richterlicher und gesetzgeberischer Beschäftigung mit Fragen der Privatsphäre, Selbstbestimmung, Selbstdarstellung, Persönlichkeitsentfaltung und Menschenwürde angehalten. Gleichwohl ist im öffentlichen, politischen und legislativen Bewusstsein die unbedingte Notwendigkeit ausgewogener, präventiv wirksamer und freiheitlich orientierter Regelungen (noch) nicht ausreichend verankert. Im Gegenteil werden Schutz und Freiheitsräume, globaler Entwicklung folgend, aber nicht folgerichtig, immer weiter abgebaut. Betrachtet man die Entwicklungen der letzten Jahre, so waren höchstrichterliche Rechtsprechung und „politische“ Entscheidungen oft gegenläufig.

Nach einem Überblick über das sächsische Landesrecht wird noch das besondere Verhältnis des Datenschutzes zu den Kommunikationsfreiheiten näher betrachtet, die teils gegenläufige Interessen verfolgen, teils aber auch untrennbar miteinander verknüpft sind. Die Gewährung eines freien Zugangs zu Informationen als (in Deutschland) recht neue Regelung ist als Voraussetzung für einen wirksamen Schutz personenbezogener Daten zu sehen. Ansprüche sind dabei vor dem Hintergrund von Persönlichkeitsrechten zu sehen.

3.4 Teil IV

In diesem Abschnitt werden anhand der grundlegenden Entscheidung des BVerfG zum Volkszählungsgesetz 1983 (BVerfGE 65, 1) Grundsätze des Datenschutzrechts formuliert.

Das Gericht zeigte die Gefahren der modernen Datenverarbeitung auf, insbesondere die Möglichkeit der Erstellung von Persönlichkeitsprofilen durch die Synthese aller verfügbaren, auch fehlerhaften, Daten sowie der totalen Registrierung, Katalogisierung und Abrufbarkeit und entwickelte erstmals Konturen eines Grundrechts auf *informationelle Selbstbestimmung*. Der Einzelne muss wissen, „wer was wann und bei welcher Gelegenheit über ihn weiß“, andernfalls

mit personenbezogenen Daten berührt.

Trotz geradezu greifbarer Aktualität der Forderungen des Volkszählungsurteils mehrten sich jedoch seit seinem Erlass nicht Regelungen zum Schutz der informationellen Selbstbestimmung, sondern Ermächtigungsgrundlagen zum Eingriff in dieses Recht. Persönliche Freiheiten werden in Gesetzesmaterialien und öffentlicher Diskussion immer weniger thematisiert. Die Argumentationen beschränken sich meist vielmehr, und in der Regel wenig dezidiert, auf Schlagwörter wie „Terrorgefahr“ und „Sicherheitsbedenken“. Es werden lediglich Vorteile von Datensammlungen angepriesen oder Notwendigkeiten etwa im internationalen Vergleich benannt; kein Bereich des täglichen Lebens ist von derartigen „Verbesserungen“ noch unberührt.

3.5 Teil V

Der Datenschutz in dem vom BVerfG angestrebten Sinne spielt also immer weniger eine Rolle; die Persönlichkeitsrechte werden immer weiter zurückgedrängt. Besonders häufig und besonders deutlich ist dies in den im Folgenden näher betrachteten Beispielfeldern.

3.5.1 Telekommunikation und Internet

Die Materie Telekommunikation und Internet ist einer der am stärksten reglementierten Rechtsbereiche und auch ein von datenschutzrechtlichen Problemen besonders betroffenes Rechtsgebiet. Fast monatlich werden grundlegende Entscheidungen getroffen und neue Gesetze geschaffen. Dabei spielen vor allem die Frage der Reichweite individueller Grundrechte angesichts staatlicher Aufgaben und Allgemeininteressen sowie Gegenstände der rechtsstaatlichen Garantie wie etwa die Normenklarheit und Bestimmtheit der vielfältigen Regelungen oder Aspekte der Gewaltenteilung eine Rolle.

Der Streit um die (anlassunabhängige) Vorratsdatenspeicherung und die Regelungen des TKG werden hier besonders beleuchtet.



Nach einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 11. März 2008 ist die „Vorratsdatenspeicherung“ nach dem Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung vom 21. Dezember 2007 bis zur Entscheidung über die Verfassungsbeschwerde, die die größte in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ist, teilweise außer Kraft zu setzen – eine nach der von der Verfasserin vertretenen Rechtsauffassung durchaus zu erwartende Entscheidung.

könnte er in seiner Freiheit, aus eigener Selbstbestimmung zu planen und zu handeln, gehemmt sein. Personenbezogene Daten dürfen nur einem vorher genau bestimmten Zweck entsprechend erhoben und verwendet werden; es gibt „kein belangloses Datum“. Beschränkungen erfordern ein „überwiegendes Allgemeininteresse“, Transparenz der staatlichen Handlungen und effektive Verfahrensregelungen und Kontrollmöglichkeiten.

Das Urteil erfuhr große Resonanz in der juristischen Literatur und prägte über viele Jahre jede Entscheidung des Gesetzgebers, jeden Akt der Rechtsprechung und der Praxis maßgeblich, die den Umgang

3.5.2 Kriminalitäts- und Terrorismusbekämpfung

Auf steigende Kriminalitätszahlen und neue, unterschiedliche Bedrohungslagen folgen neue Gesetze über Ermittlungsbefugnisse von Sicherheitsbehörden, den Einsatz technischer Mittel, Sammlungen, Verknüpfung und Austausch von Informationen – und fast immer entsprechende höchstrichterliche Reaktionen (G 10, Großer Lauschangriff). Dieser Kreislauf dreht sich immer schneller; den Vorgaben der Rechtsprechung angepasste Gesetze bringen wieder neue Kritikpunkte. Unterschiedlich sind nur die Begründungen des Vordringens in immer weitere Freiheitsbereiche. Von der organisierten und Betäubungsmittelkriminalität über den Rechtsextremismus bis zu Internet und internationalem Terrorismus reicht die Spanne, und ein Ende dieser Spirale ist nicht abzusehen.

Oft sind sensible Daten mit hohem Informationsgehalt oder Verknüpfungsmöglichkeiten betroffen, wobei die Erfolgsaussichten der staatlichen Maßnahmen (Terrorismusbekämpfung) dagegen fraglich sind, da weit mehr Unbeteiligte betroffen sind (Rasterfahndung), vorhandene Daten und Verknüpfungsmöglichkeiten ins Unüberschaubare wachsen und die wohlbegründete Trennung zwischen Polizei und Diensten schließlich immer mehr aufgeweicht wird. Diese problematischen Punkte sind zwar offensichtlich, werden aber von den verantwortlichen Stellen kaum (hinreichend) beachtet.

3.5.3 Genetisches Material, Chipkarten, Biometrie und Sozialdaten

Immer häufiger wird bei der Verfolgung von Straftaten auch biologisches Material untersucht; die DNA-Analyse ist zur polizeilichen Standardmethode geworden. Die Speicherung der gewonnenen Daten in Datenbanken ist jedoch aufgrund des tiefgreifenden Persönlichkeitseingriffs und der großen Missbrauchsgefahr (zumindest aber hinsichtlich des wissenschaftlich zweifelhaften Aussagegehalts von Informationen) zu begrenzen.

Chipkarten mit ihren vielfältigen Verwendungsmöglichkeiten zeigen in besonders deutlicher Weise den teils fatalen Zusammenhang zwischen technischer Entwicklung und dem Auftreten datenschutzrechtlich relevanter Vorgänge: Große Mengen von Informationen sind – fast unmerklich – speicher- und verwendbar.

Die Möglichkeiten der Erstellung und Nutzung von Profilen werden weithin unterschätzt. Zudem sind viele der technischen Details noch nicht ausgereift. Bei der Verwendung von biometrischen Merkmalen etwa ist die Eindeutigkeit der einzelnen Attribute fraglich.

Es ist zu unterscheiden zwischen meist noch harmlosen, lediglich lästigen Werbe- oder Kundenkontaktpflegemaßnahmen, (meist) sinnvollen Nutzungsformen (insbesondere im medizinischen Bereich) und höchst fragwürdigen Einsatzformen bei der Reaktion auf Massenprobleme wie etwa die Arbeitslosigkeit.

3.6 Teil VI

Die untersuchten Beispiele datenschutzrechtlicher Problemfelder sind somit bezeichnend für eine seit längerem zu beobachtende grundsätzliche Tendenz politischer und gesellschaftlicher Entwicklungen, welche die Bedeutung der von der Verfassung geschützten Bereiche der Privatheit des Menschen und die vom BVerfG formulierten Grundsätze des Datenschutzes in zunehmendem Maße geringschätzen. Dies hat verschiedene Ursachen. Zwar hat das BVerfG bereits 1983 vor den Gefahren des technischen Fortschritts gewarnt, die seitdem immens gestiegen sind, aber noch immer wird die Schreckensvorstellung vom gläsernen Menschen eher als Utopie wahrgenommen. In Zeiten des weltweiten Terrorismus ist das Sicherheitsbedürfnis so groß, dass man leicht bereit ist, alle Formen der Datenvernetzung und Zusammenarbeit der Dienste, der Überwachung und sonstiger Erfassungen zuzulassen. Immer häufiger wird der Einzelne aus verschiedensten Gründen verpflichtet, immer mehr persönliche Daten preiszugeben. Persönlichkeitsbeeinflussung und -lenkung nehmen immer mehr zu; persönliche Freiheit nimmt hingegen immer mehr ab.

Der Gesetzgeber selbst trägt verfassungsrechtliche Gewährleistungen stückweise ab, indem er deren Beschränkung sukzessiv mit der Diskussion um neue Probleme unterschiedlichster Provenienz (Computertechnik und EDV, organisierte Kriminalität, sexueller Missbrauch, Cybercrime, Terrorismus usw.) vorantreibt. Mittlerweile werden vielfach bei Überwachungsmaßnahmen die Grenzen der Akzeptanz und der technischen Sinnhaftigkeit, angesichts der Haltung nicht mehr auswertbarer Datenhalden, als er-

reicht angesehen und umfangreiche gesetzgeberische Reformen verlangt.

Es ist daher erforderlich, im Denken und Handeln, staatlich wie privat, Vorrang einzuräumen für individuelle Freiheiten, trotz des vielfältigen (nur teilweise legitimen) Informationsbedarfs unterschiedlichster Interessenten. Datenschutz kann dabei als „Lotse“ in der Informationsgesellschaft dienen – als Richtschnur für menschliches und staatliches Handeln. Er gewährleistet die Freiheiten, die ihrerseits das Lebenselixier einer demokratischen Gesellschaft sind.

4. Wesentliche Ergebnisse

- Datenschutz im weiteren Sinne hat Jahrhunderte alte Wurzeln.
- Im modernen Verständnis ist er eng mit dem Fortschreiten der Technik verbunden.
- Datenschutz betrifft jeden Menschen, kein Datum ist belanglos.
- Er ist aber auch ein Grundpfeiler einer demokratischen, offenen Gesellschaft.
- Die Aussagen des BVerfG zu den Grundsätzen des Datenschutzes sind nach wie vor für Rechtsetzung und -anwendung unvermindert von Bedeutung.
- Oft sind jedoch undurchschaubare und widersprüchliche Rechtslagen entstanden.
- Heute ist das Thema vor allem präsent in Diskussionen über gesellschaftliche Grundprobleme wie die nationale Sicherheit oder der gerechte Sozialstaat.
- Als Reaktion auf diese Probleme werden zahlreiche staatliche Überwachungsbefugnisse geschaffen und persönliche Daten gesammelt.
- Der erreichte Stand an Rechtsstaatlichkeit und Freiheit ist gefährdet.
- Der Staat muss zurückfinden zum klassischen Verständnis von Grundwerten.
- Rechte müssen dem Einzelnen bekannt sein.
- Datenschutz muss als Ergänzung zur Datenverarbeitung gesehen werden.
- Ein umfassendes Kommunikationsrecht könnte alle Interessen angemessen abwägen.
- Datenschutz ist Voraussetzung für den eigentlichen Rechtsgüterschutz.
- Jedermann sollte sein Handeln an bestimmten Grundwerten und Leitlinien messen.

Modellierung und empirische Evidenz eines Lebenszyklus bei Hedgefonds

von Dieter G. Kaiser

Abstract

Hedgefondsmanager reklamieren, dass sie vorwiegend Investmentstrategien anwenden, welche ihre Renditen aus am Markt falsch bewerteten Instrumenten generieren. Im Sinne der Effizienzmarkttheorie nutzen Hedgefonds so gesehen Marktpreis-anomalien aus und dienen damit der Steigerung der Markteffizienz. Bei insbesondere auf Arbitrage ausgerichteten Strategien ist es an wettbewerbsstarken Märkten denkbar, dass Überrenditen im Zeitablauf erodieren, weil anderen Investmentmanagern die verfolgten Strategien nicht verborgen bleiben und sie versuchen, dieselben Ineffizienzen zu handeln, wodurch die zu erzielenden Risikoprämien sinken. Resultat ist eine Abnahme der Überrenditen der Hedgefonds im Zeitablauf. Die These, dass sich Hedgefonds auf diese Weise entwickeln, wird als „Lebenszyklustheorie der Hedgefonds“ bezeichnet. Die Existenz eines Lebenszyklus hätte weitreichende Auswirkungen auf Investmentstrategien im Assetmanagement, wo Hedgefonds heute oft aufgrund der in der jüngeren Vergangenheit erzielten Performance beurteilt werden. In diesem Artikel wird auf Basis eines sehr umfangreichen Datensatzes von 1.433 Hedgefonds für den Zeitraum von Januar 1996 bis Mai 2006 die Lebenszyklustheorie empirisch überprüft. Es kann der Nachweis erbracht werden, dass Hedgefonds einem Lebenszyklus unterliegen.

1. Einführung

Hedgefonds versuchen unter Anwendung verschiedenster Investmentstrategien, entweder Fehlbewertungen einzelner Wertpapiere zu identifizieren und gewinnbringend auszunutzen oder alternative, d.h. nicht-herkömmliche Risikoprämien zu vereinnahmen. Für den Begriff Hedgefonds gibt es eine Vielzahl verschiedener Definitionen. Im Folgenden werden unter Hedgefonds wenig regulierte, kollektive Investmentprodukte verstanden, welche zu einem gewissen Anteil fremdfinanziert in Cash-, Aktien-, Renten-, Rohstoff- und Derivatemärkte investieren, um für die Investoren einen Mehrwert zu liefern. Die aktiven Investmentstrategien sind hierbei über-

wiegend an den speziellen Fähigkeiten der Fondsmanager ausgerichtet und verfolgen unter Verwendung von Leerverkäufen ein absolutes Ertragsziel. Nichtsdestotrotz ist die Bandbreite der Risiko- und Ertragsziele bei Hedgefonds sehr heterogen. Hedgefondsmanager reklamieren von sich selbst, dass sie vorwiegend Investmentstrategien anwenden, welche ihre Renditen aus am



Dieter G. Kaiser ist als Director Alternative Investments bei der FERI Institutional Advisors GmbH in Bad Homburg für Portfoliomanagement und die Selektion von Hedgefonds zuständig.

Markt falsch bewerteten Instrumenten generieren („Arbitrage“). Hierbei werden häufig temporäre Preisabweichungen von dem jeweiligen fundamentalen Wert ausgenutzt. Im Sinne der Effizienzmarkttheorie von Fama¹ nutzen Hedgefonds so gesehen Marktpreis-anomalien aus und dienen damit der Steigerung der Markteffizienz. Bei insbesondere auf Arbitrage ausgerichteten Strategien ist es demnach durchaus denkbar, dass insbesondere in den ersten Jahren der Hedgefonds solange überdurchschnittliche risikoadjustierte Erträge erzielt werden, bis die gehandelten Ineffizienzen, die verwendeten Modelle sowie die Investmenttechniken

am Markt hinreichend bekannt sind. Durch den Erfolg dieser Investmentstrategien ist es denkbar, dass andere Investmentmanager auch versuchen werden, dieselben Ineffizienzen zu handeln, wodurch die zu erzielenden Risikoprämien nach dem Gesetz des einheitlichen Preises von Jevons² sinken werden. Im Kontext der Produktlebenszyklustheorie von Vernon³ könnte dies bedeuten, dass Hedgefonds mit entsprechenden Investmentstrategien sowie innerhalb der jeweiligen Arten der gehandelten Ineffizienzen auch einem Zyklus unterliegen.

Ein anderer Aspekt führt in der Konsequenz ebenfalls zu einem Lebenszyklus von Hedgefonds. Es wurde die These aufgestellt, dass Hedgefondsmanager ihre Ideen teilweise einfach durch Analyse historischer Renditeverläufe generieren. Verläuft das Finanzmarktgeschehen trendartig, dann kann die Gründung eines Hedgefonds als ein Aufspringen auf einen erkannten Trend interpretiert werden, der solange Überrenditen generiert, solange der Trend anhält. Bei seinem Abschwächen lassen die Überrenditen nach und verkehren sich sogar ins Gegenteil, wenn nicht ein neuer Trend gefunden oder der Fonds schnell aufgelöst wird. Bei denjenigen Hedgefondsstrategietypen, bei denen es nicht einfach ist, regelmäßig neue Trends frühzeitig zu erkennen, müsste sich ein ausgeprägter Lebenszyklus feststellen lassen.

2. Modellentwicklung

2.1 Hedgefondslebenszyklusmodell

Eine der zentralen Fragen in der Finanzwirtschaft ist, warum die Entlohnungsstrukturen von Finanzintermediären in der Volkswirtschaft so hoch sind, trotz des hohen Wettbewerbs und der Unsicherheit, ob deren Aktivitäten auch einen Mehrwert bedeuten. Diese Fragestellung wird noch diffiziler, da verschiedene Studien belegt haben, dass es wenige Anhaltspunkte gibt, dass Investmentfondsmanager die von ihnen zu schlagenden Benchmarks performancetechnisch übertreffen.⁴ Dieses Problem setzt sich im Hedgefondsbereich fort, denn in Relation zu Investmentfonds, sind die Gebührenforderungen hier deutlich höher.

Deshalb ist es nachvollziehbar, dass die Einflussfaktoren auf die Wertentwicklung sowie Performancepersistenz einen wesentlichen Teil der akademischen Literatur zu Hedgefonds ausmachen. Auf Basis der relevanten Literatur wird ein theoretisches Hedgefondslebenszyklusmodell gebildet und folgende Hypothesen aufgestellt:

Hypothese 1: Die risikoadjustierten Renditen einzelner Hedgefonds sinken im Zeitablauf.

Hypothese 2: Die risikoadjustierten Renditen von nicht-direktionalen Hedgefondsstrategien erodieren schneller als die von direktionalen.

Hypothese 3: Hedgefonds, die direktionale Strategien verfolgen, durchlaufen mehr Wachstums- und Kontraktionsphasen als nicht-direktionale.

Hypothese 4: Hedgefonds, die unterdurchschnittliche risikoadjustierte Renditen erzielen, nehmen häufiger neue Investorengelder an als erfolgreiche Hedgefonds.

Hypothese 5: Die Fonds, die konstante Überrenditen erzielen, veranschlagen höhere Gebühren.

Hypothese 6: Die Fonds, die konstante Überrenditen erzielen, bieten ihren Investoren eine geringere Liquidität.

Hypothese 7: Die Fonds, die konstante Überrenditen erzielen, fordern höhere Mindestinvestitionssummen.

2.2 Modellierung des Hedgefondslebenszyklus

Der erste Schritt zur Modellierung des Hedgefondslebenszyklus ist die Wahl der entsprechenden Kennzahl, auf welcher diese Analyse aufbauen sollte. Aufgrund der spezifischen Verteilungseigenschaften von Hedgefondsrenditezeitreihen hinsichtlich der höheren Momente, könnte die Verwendung von Rate of Return, Korrelation, Sharpe Ratio oder Value at Risk zu verzerrten Ergebnissen führen. Deswegen wird zur Modellierung das zweidimensionale Omega-Maß nach Keating/Shadwick⁵, welches die spezifischen Verteilungseigenschaften von Hedgefonds berücksichtigt, verwendet. Das Omega entspricht dem Verhältnis der wahrscheinlichkeitsgewichteten Gewinne zu den wahrscheinlichkeitsgewichteten Verlusten bezogen auf einen Threshold R_{min} . Es bemisst die Qualität eines Investments mit dem Kriterium, zumindest eine Rendite R_{min} zu generieren. Das Omega-Maß ist demnach der Quotient zweier kumulierter Dichtefunktionen, und gibt an, wie hoch für eine vorgegebene Zielrendite die Überschus-

schanen pro Einheit Shortfallrisiko sind; und berechnet sich empirisch als:

$$\Omega(R_{min}) = \frac{\frac{1}{T} \sum_{t=1}^T \max(R_t - R_{min}, 0)}{\frac{1}{T} \sum_{t=1}^T \max(R_{min} - R_t, 0)} \quad \text{mit} \quad (1)$$

T : Anzahl der Beobachtungen,

R_{min} : Mindestrendite,

R_t : Rendite der Einzelhedgefonds im Monat t ($t = 1, \dots, T$).

Um auch tatsächlich einen Lebenszyklus empirisch nachweisen zu können, werden die Wertentwicklungen der einzelnen Hedgefonds der Datenbasis⁶ unabhängig von dem tatsächlichen Monat betrachtet. So werden in einem ersten Schritt die Startwerte der Performancezeitreihen der Hedgefonds der gesamten Datenbasis, unabhängig von dem tatsächlichen Startmonat, auf den Startmonat 1 normiert. In anderen Worten repräsentiert Monat 1 den ersten Monat aller Hedgefonds der Stichprobe, unabhängig von dem effektiven Monat im Zeitkontinuum. R_{min} wird in dieser Untersuchung mit 2% definiert. Da für die Modellierung eines Lebenszyklus die statische Betrachtung über die gesamte Untersuchungsperiode nicht zielführend ist, wird im Folgenden der dynamische Verlauf des Omega-Maßes auf Basis der rollierenden Berechnungsmethode (12 Monate) berechnet.

Um allerdings die Hedgefonds der Datenbasis im Kontext ihrer Peer Group vergleichen zu können, wird eine Benchmark-Zeitreihe benötigt. Zur Bildung dieser Benchmark-Zeitreihe wird für jeden Monat der Median der 12-Monats-rollierenden Omega-Maße für alle Hedgefonds der jeweiligen Peer Group berechnet. Hierbei entspricht der Benchmark-Omega-Maß eines jeden Monats jeweils dem Median der 12-Monats-rollierenden Omega-Maße für die entsprechende Peer Group in dem jeweiligen Monat:

$$\Omega(R_{min})_i^{BM} = \tilde{\Omega}(R_{min})_i^{BM} \quad (2)$$

$$\tilde{\Omega}(R_{min})_i^{BM} = \begin{cases} \Omega(R_{min})_{i,(n+1)/2} & n \text{ gerade} \\ \frac{1}{2}(\Omega(R_{min})_{i,(n/2)} + \Omega(R_{min})_{i,(n/2)+1}) & n \text{ ungerade} \end{cases} \quad \text{mit} \quad (3)$$

n : die Anzahl der Beobachtungen der jeweiligen Benchmark zum Zeitpunkt i ,

i : der jeweilige Zeitpunkt, zu dem das Omega-Maß gerechnet wird.

Die so bestimmte Omega-Benchmark kann als Benchmark für die einzelnen Hedgefonds der jeweiligen Strategiegruppe interpretiert werden, die ein

Hedgefonds schlagen muss, um als „überdurchschnittlich“ zu gelten. In der folgenden Untersuchung wird insbesondere die Differenz der Monatswerte zwischen dem Omega-Maß der einzelnen Hedgefonds und seines Benchmark-Omega $\Omega(R_{min})^{BM}$ betrachtet und als Excess-Omega ($\varepsilon\Omega$) definiert:

$$\varepsilon\Omega(R_{min})_{i,n} = \Omega(R_{min})_{i,n} - \Omega(R_{min})_i^{BM} \quad (4)$$

3. Zusammenfassung

Die auf die Ausnutzung von Marktineffizienzen ausgerichteten Strategien von Hedgefonds sind auf wettbewerblichen Märkten der Gefahr ausgesetzt, nur kurzzeitig Überrenditen zu ermöglichen. Es wurde deshalb die These formuliert, dass Hedgefonds einem Lebenszyklus dahingehend unterliegen, dass sich anfängliche Überrenditen im Verlauf abbauen, und Hedgefonds danach unattraktive Renditen produzieren oder sogar schließen, wenn es ihnen nicht gelingt, neue Ideen zu entwickeln. Die Relevanz der vorliegenden Untersuchung lässt sich durch das in den letzten Jahren rasant gestiegene Anlagevolumen, die Gesamtanzahl von Hedgefonds sowie der hiermit einhergehenden steigenden Marktbedeutung dieser alternativen Fonds begründen. Gleichzeitig weist die Arbeit aufgrund der hohen Anzahl an berücksichtigten Beobachtungen (bis einschließlich Mai 2006) einen hohen Grad an Aktualität auf. Im Vergleich zu anderen empirischen Analysen zu Hedgefondsrenditezeitreihen wird in dieser Studie erstmals eine Betrachtungsweise gewählt, bei der jeder Hedgefonds zeitpunktunabhängig analysiert wird, um einen Lebenszyklus nachweisen zu können.⁷

Die erste Hypothese des Hedgefondslebenszyklusmodells besagt, dass sich die risikoadjustierten Renditen einzelner Hedgefonds im Zeitablauf verringern. Diese These kann mit hoher Signifikanz anhand des Omega-Maßes erstmals für die Gesamtheit der Hedgefonds sowie die direktionalen und nicht-direktionalen Strategiegruppen nachgewiesen werden. Für die Strategiegruppen Gesamt und Direktional stellt sich der Lebenszyklus wie folgt dar: in den ersten drei Jahren sinkt der Median der erzielten Omega-Maße kontinuierlich und verharrt im weiteren Verlauf auf diesem Niveau. Bei nicht-direktionalen Strategien ist der Lebenszyklus wie erwartet besonders ausgeprägt: in den ersten drei Jahren werden deutlich höhere Omegas erzielt als bei den direktionalen Strategien. Gleichwohl fallen auch hier die Omegas im Zeitverlauf deutlich ab. Der Lebenszyklus eines

durchschnittlichen Hedgefonds kann aufgeteilt werden in eine Phase hoher Anfängerfolge (Überrenditen) und eine Rückgangphase. Daran schließt sich ein uneinheitlicher weiterer Verlauf an: viele Hedgefonds geben auf und schließen, andere wirtschaften auf niedrigem Erfolgsniveau weiter, einer Minderheit gelingt es, neue Ideen zu entwickeln und neuerlich Überrenditen zu erwirtschaften. Auch Hypothese 2, derzufolge die risikoadjustierten Renditen von nicht-direktionalen Hedgefondsstrategien schneller erodieren als die von direktionalen, kann bestätigt werden.

Hypothese 3, welche besagt, dass Hedgefonds, die direktionale Strategien verfolgen, mehr Wachstums- und Kontraktionsphasen als nicht-direktionale durchlaufen, kann ebenfalls bestätigt werden. Die Anzahl der Phasen bei nicht-direktionalen Strategien liegt zwischen 1 und 8 Phasen für den betrachteten 10-Jahreszeitraum (im Median 3 bei positiv startenden und 2 bei negativ startenden Hedgefonds) und bei direktionalen zwischen 1 und 10 Phasen (im Median 2 bei positiv startenden und 3 bei negativ startenden Hedgefonds).

Sowohl bei den direktionalen wie auch bei den nicht-direktionalen Strategien ist die Anzahl positiv beginnender Hedgefonds höher als die Zahl der Fonds mit einer negativen Startphase. 50 Prozent der direktionalen und nicht-direktionalen Hedgefonds durchlaufen lediglich drei Phasen. Bei direktionalen und nicht-direktionalen Strategien reduziert sich die Anzahl der berichtenden Fonds insbesondere im ersten und letzten Quartil. Über 68 Prozent (78 Prozent) der nicht-direktionalen (direktionalen) Hedgefonds mit einer positiven Startphase im ersten Quartil befinden sich zum Ende des Untersuchungszeitraums noch immer in einer „überdurchschnittlichen“ Phase, was wiederum als Indiz für Performancepersistenz gewertet werden kann. Gleichzeitig reduziert sich die Anzahl der nicht-direktionalen (direktionalen) Hedgefonds mit einer negativen Startphase des letzten Quartils um mehr als 60 Prozent (54 Prozent) in der ersten Phase, was die Schlussfolgerung zulässt, dass negativ startende, nicht-direktionale Hedgefonds schnell wieder beendet werden. Die Ergebnisse von Hypothese 3 sind statistisch signifikant nach Maßgabe des *t*-Tests.

Nach Hypothese 4 kann davon ausgegangen werden, dass Hedgefonds, die unterdurchschnittliche Excess-Omegas erzielen, häufiger neue Investorengelder annehmen als erfolgreiche Hedgefonds, weil diese, so die Hypothese, eher „ge-

schlossen“ sind. Hypothese 4 bestätigt sich für die Gesamtdatenbank sowie die Gruppe der direktionalen und der nicht-direktionalen Strategien. Der Anteil an offenen Hedgefonds im vierten Quartil ist jeweils am höchsten. Bei den nicht-direktionalen Strategien sind allerdings die Fonds des zweiten Quartils am häufigsten „geschlossen“. Interessant ist auch zu beobachten, dass der Anteil an „geschlossenen“ Fonds bei den direktionalen Strategien mit 15,26 Prozent etwas höher als bei nicht-direktionalen (14,11 Prozent) liegt. Die Ergebnisse von Hypothese 4 sind robust und statistisch signifikant nach Maßgabe des *t*-Tests.

Hypothese 5 lautet, dass die Fonds, die konstante Excess-Omegas erzielen, auch höhere Gebühren veranschlagen. Ursache dafür könnte zum einen sein, dass der Erfolg von Hedgefonds ex ante abschätzbar ist (z.B. über die Qualität des Fondsmanagements), so dass sich höhere Gebühren wirkungsvoll durchsetzen lassen. Zum anderen wäre es denkbar, dass Fonds mit guten Ergebnissen ihre Gebühren im Zeitablauf anheben, so dass sich eine Korrelation zwischen guten Ergebnissen und hohen Gebühren nach einer gewissen Lebensdauer ergibt.⁸ Hypothese 5 bestätigt sich bei der Managementgebühr für die gesamte Datenbasis sowie für die Strategiegruppe der nicht-direktionalen Strategien und bei der Performancegebühr ausschließlich für die direktionalen Strategien. Unter Verwendung des *t*-Tests stellt sich allerdings heraus, dass lediglich die Ergebnisse für die beiden Strategiegruppen statistisch signifikant sind. In diesem Kontext kann statistisch signifikant nachgewiesen werden, dass bei den nicht-direktionalen Strategien, Hedgefonds mit positiven Excess-Omegas häufiger über eine High-Watermark verfügen als Fonds mit negativen Excess-Omegas. Ein statistisch signifikanter Zusammenhang zwischen einer häufigeren Existenz einer Hurdle Rate und höheren Excess-Omegas kann für die Strategien Long/Short Equity, Emerging Markets und Equity Market Neutral nachgewiesen werden.

Nach Hypothese 6 bieten die Hedgefonds, die konstante Excess-Omegas erzielen, ihren Investoren eine niedrigere Liquidität. Ursache für diesen Zusammenhang könnte sein, dass Fonds mit Liquiditätsbeschränkungen in illiquidere und ertragreichere Assets investieren können und weniger Liquidität halten müssen. Hypothese 6 bestätigt sich für die Variable Kündigungsfrist und Lock-Up-Periode ausschließlich für die gesamte Datenbasis sowie für die Strategiegruppe der direktionalen Strategien.

Bei den nicht-direktionalen Strategien stellen sich allerdings die Hedgefonds des zweiten Quartils als die mit der niedrigsten Liquidität und dem höchsten Anteil an Fonds mit Lock-Up-Perioden dar. Außerdem ist zu beobachten, dass der Anteil an Fonds mit Lock-Up-Perioden bei nicht-direktionalen Strategien deutlich höher ausfällt als bei direktionalen. Gleichzeitig bewegt sich der Anteil der Hedgefonds, die Lock-Up-Fristen ausweisen, in den einzelnen Strategien in einem engen Band, weicht allerdings zwischen den Strategien deutlich voneinander ab. Die Ergebnisse zu Hypothese 6 sind nach dem *t*-Test statistisch signifikant für die Variablen Lock-Up-Periode und Kündigungsfrist.

Hypothese 7 besagt, dass die Fonds, die konstante Excess-Omegas erzielen, auch höhere Mindestinvestitionssummen von ihren Investoren verlangen. Ursache für diesen Zusammenhang können niedrigere Verwaltungskosten sein. Die Hypothese bestätigt sich ausschließlich für die nicht-direktionalen Strategien der Datenbasis. Bei der Betrachtung der Gesamtdatenbasis sowie der direktionalen Strategien stellen sich die Hedgefonds des zweiten Quartils als diejenigen mit der höchsten durchschnittlichen Mindestinvestitionssumme dar. Generell ist auch die durchschnittliche Mindestinvestitionssumme bei nicht-direktionalen Strategien mit 971.710 USD höher als bei direktionalen Strategien (763.200 USD). Die Ergebnisse von Hypothese 7 sind nach dem *t*-Test für die nicht-direktionale Strategiegruppe sowie die Substrategien Distressed Securities, Event Driven und Fixed Income Arbitrage statistisch signifikant.

Die Implikationen, die sich aus den Ergebnissen der vorliegenden Arbeit ableiten, sind weitreichend. So durchlaufen Hedgefonds in Abhängigkeit von ihrem individuellen Fondsalter verschiedene Phasen, welche bei der ausschließlichen Betrachtung von Hedgefondsindizes nicht zum Vorschein kommen.

(1) Dies bedeutet konkret, dass eine klassische „Buy-and-Hold-Strategie“ von Einzelhedgefonds zu deutlich abweichenden Ergebnissen führt, wenn man den Lebenszyklus eines Einzelhedgefonds nicht berücksichtigt. In diesem Kontext könnte eine weitere Untersuchung die Zielsetzung verfolgen, optimale Investmentstrategien in Abhängigkeit des Hedgefondslebenszyklus für das Hedgefondsportfoliomanagement zu identifizieren.

(2) Außerdem stellt sich aus dem durch Phasen bestimmten Leben eines Hedgefonds die Frage nach der generellen

Qualität der im Hedgefondsbereich etablierten Benchmarks, da diese die gefundenen Lebenszyklusmuster nicht berücksichtigen. Je nachdem, welche Ausstiegsannahmen in einem Indexkonzept enthalten sind, kann sich die Rendite von Investments in Portfolios von Einzelhedgefonds gravierend von der Rendite von Investments in Indexprodukte unterscheiden. Hieran anschließend müssen die Ergebnisse bisheriger Studien zum Hedgefondsmarkt, welche ausschließlich auf Indexdaten beruhen, mit besonderer Vorsicht betrachtet werden. In diesem Zusammenhang könnte eine weitere Studie untersuchen, inwiefern es sinnvoll wäre, lebenszyklusabhängige Hedgefondsindizes, beispielsweise basierend auf den jeweiligen Jahrgängen der Fonds, zu etablieren.

(3) Darüber hinaus konnte gezeigt werden, dass die Investitionserfolge von Hedgefondsmanagern aufgrund verschiedener Aspekte im Zeitablauf nachlassen. Hedgefondsrenditen sind pfadabhängig. Im Kontext des Hedgefondslebenszyklus hebt dies die Betrachtung eines Hedgefonds als Unternehmen hervor. Während bei traditionellen Investmentfonds von großen Kapitalanlagegesellschaften die jeweiligen Fonds-

manager im Zeitablauf ausgetauscht werden können, ist dies bei Hedgefonds aufgrund der weitverbreiteten Personalunion von Manager und Eigentümer erschwert. Dies kann als Indiz dafür gewertet werden, dass der qualitativen Due Diligence von Hedgefondsmanagern im Rahmen von Allokationsentscheidungen eine besondere Bedeutung beizumessen ist. Eine weiterführende Fragestellung in diesem Zusammenhang könnte überprüfen, inwieweit sich die gefundenen Ergebnisse für den Hedgefondslebenszyklus auf andere Anlageklassen (z. B. Aktien- oder Private Equity-Fonds) übertragen lassen.

¹ Fama, E. (1970): "Efficient Capital Markets: A Review of Theory and Empirical Work", *Journal of Finance*, Vol. 25, Nr. 2, S. 383-417.

² Jevons, W.S. (1871): *The Theory of Political Economy*, Macmillan & Co., London.

³ Vernon R. (1966): "International Investment and International Trade in the Product Cycle", *Quarterly Journal of Economics*, Vol. 2, Nr. 2, S. 190-207.

⁴ Jensen, M.C. (1968): "The Performance of Mutual Funds in the Period 1945-

1964", *Journal of Finance*, Vol. 23, Nr. 2, S. 389-416.

⁵ Keating, C. und W. Shadwick (2002): "Omega: A Universal Performance Measure", *Journal of Performance Measurement*, Vol. 6, Nr. 2, S. 59-84.

⁶ Diese empirische Arbeit basiert auf monatlichen Datenreihen von 3.450 individuellen Hedgefonds der Hedge Fund Intelligence (HFI)-Datenbank. Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich von Januar 1996 bis Mai 2006. In einem ersten Schritt wurde die Datenbasis um verschiedene Fondsanteilsklassen und sonstige Inkonsistenzen bereinigt. Die Stichprobe umfasst 1.433 Hedgefonds und wurde auf Repräsentativität für das Hedgefondsuniversum untersucht.

⁷ Hierbei wurde jeder Fonds in seinem Startmonat, mit anderen Fonds in ihrem Startmonat und jeder Fonds in seinem zweiten Monat mit einem anderen Fonds in ihrem zweiten Monat, verglichen.

⁸ Die Datenbank enthält die Gebührenstrukturen per Mitte 2006.

Als Referent beim größten Finanzinvestor Deutschlands Berufserfahrungen eines WiWi-Absolventen bei der Allianz SE in München

von Albrecht Dürnhöfer

Im Nachhinein betrachtet, hat mich meine Tätigkeit an der TU Chemnitz auf die Arbeit bei der Allianz recht gut vorbereitet. Zum einen beschäftigte sich die Dissertation mit Unternehmensbeteiligungen, genauer gesagt mit der Privatisierung von Treuhandunternehmen. Zudem kamen gerade in der Gründungszeit der Fakultät eine große Vielzahl von verschiedenen Themen auf die Mitarbeiter zu; man musste sich immer wieder neu eindenken. Diese Arbeitsweise ist auch für meine heutige Beschäftigung typisch. Die Stelle bei der Allianz AG fand ich auf dem klassischen Weg. Einige Monate vor Beendigung meiner Dissertation bewarb ich mich deutschlandweit auf insgesamt 30 Stellenanzeigen. Die Allianz suchte damals Referenten für ihren Finanzbereich – gerne promoviert. In München bestand das Einstellungsverfahren aus zwölf (!), überwiegend fachlichen Einzelgesprächen und Fallstudien. Heutzutage ist das Programm etwas reduziert, aber vier bis sechs Gespräche sind es immer noch.

Das Vorgehen hat sich bewährt. Der Bewerber und alle seine möglichen neuen Kollegen lernen sich im Vorfeld kennen. Vor der Einstellung gibt jeder der Mitarbeiter sein Votum ab und bei eventuellen Unstimmigkeiten wird eher auf ein Angebot verzichtet. So wird das Risiko von Fehlentscheidungen auf beiden Seiten minimiert.

Der zentrale Finanzbereich der Allianz ist eine klassische Stabsstelle. Die Aufgaben sind im weitesten Sinn die Vorbereitung von strategischen Entscheidungen bezüglich der Konzernentwicklung und der Konzernfinanzen sowie die Durchführung der entsprechenden Transaktionen. Hier werden die Konzernfinanzen geplant, M&A Transaktionen durchgeführt, Aktien und Bonds emittiert und größere Finanzanlagen vorgenommen.

Für mich war der Anfang bei meinem ersten privaten Arbeitgeber mit keinem echten „Praxisschock“ verbunden. Die Aufgaben sind sehr analytisch geprägt

und somit den Anforderungen, die an Universitäten gestellt werden, sehr nah. Etwa die Hälfte meiner Kollegen war früher als Assistent an einem Lehrstuhl (Recht oder Wirtschaft) beschäftigt. Die Promoviertenquote ist also recht hoch.

Ein Unterschied zur Forschungstätigkeit an der Universität besteht meines Erachtens in einem gewissen Zeitdruck. Man muss relativ schnell zu Entscheidungsvorschlägen kommen, denn „die Märkte warten nicht“. Im täglichen Geschäft – wenn zu entscheiden ist, welche Richtung nun maßgeblich ist und was dementsprechend zu tun ist – kommt es darauf an, größere Mengen an schriftlichen und mündlichen Informationen schnell zu sichten und zu gewichten und dann Wesentliches von weniger Wichtigem zu trennen. Meine Entscheidungsvorlagen waren am Anfang recht lang und sind im Laufe der Jahre immer kürzer geworden. Das ist ein typischer Prozess, den jeder Anfänger durchmacht.

Meine erste Aufgabe beim neuen Arbeitgeber war die Prüfung von mehreren Beteiligungsmöglichkeiten an internationalen Medienunternehmen – eine Branche, die mir bis dato völlig fremd war. Schon in der Probezeit war es mir möglich, mit Gesprächspartnern bis in die Vorstandsetagen dieser Unternehmen zu sprechen. Des Weiteren auch mit mehreren Bankanalysten, was ich sehr schätzte. Ich sehe es auch heute noch als einen wesentlichen Vorteil der Arbeit, in der Konzernspitze eines bedeutenden Finanzanlegers, an, dass Türen relativ einfach aufgehen, und dass man bei der Themenbearbeitung gut vernetzt ist. Meine Prüfungen bei meiner ersten Aufgabe führten übrigens zu keinem Abschluss. Die relativ hohe Abbruchquote ist aber typisch.

Es folgte als weitere Aufgabe die Verhandlungsführung bei der Desinvestition verschiedener Großbeteiligungen – sei es als Paketgeschäft oder über Börsenplatzierungen. Die Allianz hatte vor zehn Jahren noch die Aktienanlage von Kundengeldern stark am deutschen Markt konzentriert und hielt große Positionen von zehn Prozent und mehr an deutschen börsennotierten Unternehmen. Spätestens mit der Euroeinführung hat sich das Anlagespektrum aber stark erweitert und die Konzentration einzig und allein auf den deutschen Markt ist nicht mehr effizient. Das hat über die Jahre zu Umschichtungen im Portfolio geführt, die auch zentral gesteuert wurden. Internationale Fragestellungen sind so zunehmend in den Vordergrund gerückt. Englisch als tägliche Arbeitssprache und zu-

nehmend auch als Konzernsprache setzt sich immer mehr durch.

Eine weitere Daueraufgabe ist die Beratung der Allianz-Vorstände bei der Wahrnehmung ihrer Aufsichtsratsmandate in deutschen Industrieunternehmen, u. a. durch Vorabprüfung der Geschäftsabschlüsse und Diskussion über bevorstehende, größere Transaktionen.

Ein recht neues Thema ist die Beschäftigung mit sogenannten alternativen Anlageklassen wie regenerative Energien, Infrastruktur, Rohstoffe, Schiffe. Die Charakteristika dieser Vermögensklassen werden geprüft und es wird diskutiert, inwiefern sie zur Anlage von Kundengeldern geeignet und auch im bestehenden rechtlichen Rahmen möglich sind.

Um die Mitarbeiter immer auf einem aktuellen Wissensstand zu halten, investiert die Allianz auch in Weiterbildungsmaßnahmen. Relativ viele Kollegen haben zum Beispiel neben der Arbeit die Prüfungen zum Certified Financial Analyst absolviert. Ich selbst war 2001 für zwei Monate in den USA und habe mich dort zum Certified Public Accountant (entspricht der Bezeichnung für den amerikanischen Wirtschaftsprüfer) weitergebildet. Die Kurse und den Aufenthalt hat der Arbeitgeber zur Hälfte finanziert. Zudem gab es auch eine zeitliche Freistellung.

Bei der professionellen Beschäftigung mit Investments, drängt sich für den Leser eventuell eine Frage auf. Hat mir diese nun auch bei der persönlichen Geldanlage geholfen? Nicht direkt, denn die Kollegen sind als Träger von Insider-



Dr. Albrecht Dürnhöfer war von 1991 bis 1997 an der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät Chemnitz als Gründungsdekansassistent und Mitarbeiter am Lehrstuhl für Finanzwirtschaft und Bankbetriebslehre beschäftigt. Er wurde im Mai 1997 mit einer Arbeit bei Professor Wosidlo zur Sanierung von Treuhandunternehmen promoviert. Seit Juni 1997 arbeitet er im Finanzbereich der Allianz SE in München; seit 2003 als Prokurist.

informationen von den Firmenrichtlinien bei Engagements in Einzeltiteln eingeschränkt. Deshalb ist mein privates Geld überwiegend in passiv gemanagten Aktienfonds angelegt. Und so müssen Sie mir einfach *glauben*, dass ich natürlich jederzeit den Markt schlagen könnte, wenn ich nur dürfte.

Wirtschaftsprüfung bei Keussen*Kühmichel*Ingensiep

Erfahrungsbericht eines Werkstudenten in der Steuerberatung

von Erik Schamberg

Bereits während meines Praktikums in einer großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde mir geraten, das umfangreiche theoretische Wissen, welches ich im Studium erworben hatte, in einer praktischen Tätigkeit als Werkstudent umzusetzen. Nicht nur zur Vorbereitung auf das BWL-Examen in Steuerlehre/ Wirtschaftsprüfung, sondern auch für einen optimalen Berufseinstieg in dieses Tätigkeitsfeld, sei eine grundlegende praktische Erfahrung unerlässlich. Nach einem Tipp von einem Kommilitonen bewarb ich mich bei *Keussen*Kühmichel*Ingensiep*, einer Sozietät aus Steuerberatern, Wirt-

schaftsprüfern und Rechtsanwälten in Chemnitz. Nach kurzer Zeit wurde ich zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen und konnte bereits in der darauffolgenden Woche mit der studienbegleitenden praktischen Arbeit beginnen. Mich erwarteten spannende und sehr abwechslungsreiche Aufgaben, welche ich im Folgenden näher beschreiben werde.

Die Finanzbuchhaltung stellt die Grundlage für jede weitere steuerberatende oder prüfende Tätigkeit dar. Neben der laufenden Finanzbuchführung von unterschiedlichsten Mandanten gehörten auch die Übernahmen von Jahresver-

kehrskennzahlen und der Eröffnungsbilanzwerte zu meinen Hauptaufgaben. Darauf folgten die Abschlussbuchungen, um den gesamten Jahresabschluss erstellen und dann mit den eigentlichen Prüfungshandlungen beginnen zu können. Die Prüfungen erstreckten sich über sämtliche Bilanzpositionen, wobei gerade in diesem Bereich die Besonderheiten des Mandanten erkenntlich wurden. Die Klärung von grundlegenden Fragen bezüglich Bilanzansatz, -bewertung und -ausweis stellte sich dabei nicht immer als einfache Aufgabe dar. Neben der Erstellung von Jahresabschlüssen gehörte



Erik Schamberg studiert Betriebswirtschaftslehre an der TU Chemnitz und wird sein Studium voraussichtlich 2009 abschließen.

aber auch die Berichtskritik, das heißt die Überprüfung von bereits erstellten Jahresabschlüssen, zu meinen Hauptaufgaben.

Als Werkstudent hatte ich auch tiefe Einblicke in das sich ständig ändernde Steuerrecht. Viele Zweifelsfragen ergaben sich bei der Erstellung von Einkommensteuererklärungen, die nur durch

eine intensive Literaturrecherche in der hauseigenen Bibliothek oder über die Nutzung von elektronischen Medien geklärt werden konnten. Dabei ist stets zu beachten, dass die Wünsche des Mandanten mit der steuerrechtlichen Zulässigkeit zu vereinbaren sind und in diesem vorgegeben Rahmen ein optimales Resultat erzielt werden muss. Jedoch zeigt sich die Schwierigkeit gerade in der Abgrenzung des zulässigen Rahmens, da sich das Steuerrecht ständig ändert und dabei stets die aktuelle Rechtsprechung maßgeblich ist.

Ein weiteres spannendes Aufgabenfeld war die Prüfung der Vergabe von Fördermitteln, die Unternehmen, beispielsweise für die Ausbildung von Fachkräften in Entwicklungsländern, vom Bund bzw. der Europäischen Union erhalten. Dabei sind nicht nur die angegebenen Kosten durch entsprechende Belege genau zu überprüfen, sondern auch die Tätigkeit des Unternehmens im Einklang mit den Vorgaben zur Fördermittelvergabe kritisch zu durchleuchten. Selbstverständlich waren auch für diese Sachverhalte Berichte zu erstellen.

Bereits nach kurzer Zeit wurde mir das sehr angenehme Arbeitsklima bewusst, welches über die gesamte Dauer meiner Tätigkeit als Werkstudent anhielt. Fragen waren jederzeit erwünscht und ich hatte stets mindestens einen Ansprechpartner

zur Seite. Des Weiteren bot sich für mich die Möglichkeit, an Weiterbildungen teilzunehmen und die gesamte Literatur auch für das Studium zu nutzen. Diese sehr freundliche und teamorientierte Atmosphäre hat mich insgesamt sehr beeindruckt.

Der große Vorteil einer Tätigkeit als Werkstudent bei *Keussen*Kühmichel*Ingensiep* besteht darin, dass man tiefe Einblicke in die Steuerberatung und in die Wirtschaftsprüfung erhält. Während sich bei einem Praktikum in einer großen Steuerberatungs- bzw. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Tätigkeiten eher auf ein abgegrenztes Aufgabenspektrum konzentrieren, sah ich mich jeden Tag völlig neuen Fragen gegenübergestellt, wodurch sich jede Aufgabe und vor allem deren Lösung als besonders interessant herausstellte. Zugleich bietet sich durch diese übergreifende Tätigkeit eine sehr gute Möglichkeit, sich noch während des Studiums für ein Berufsfeld zu entscheiden. Ich habe jedenfalls wiederholt feststellen können, wo meine Stärken liegen. Dies hat mich darin bekräftigt, meinen bisherigen Zielberuf weiterhin anzustreben. Insgesamt kann ich nach 6 Monaten die Tätigkeit als Werkstudent bei *Keussen*Kühmichel*Ingensiep* nur empfehlen, weil mit der Lösung der vielfältigen Aufgaben eine besonders wichtige und unerlässliche Erfahrung verbunden ist.

6. Symposium „Europa und Umwelt“

Tagung im Zeichen der Umweltpolitik

von Thomas Gremm



H. Asbjørn Aaheim, Research Director am Center for International Climate and Environmental Research in Oslo, referiert im Zuge des Symposiums über „Ancillary benefits of adaptation to climate change“.

In der Europawoche 2008 wird am 5. Mai erneut das Chemnitzer Symposium „Europa und Umwelt“ an der TU Chemnitz stattfinden. Das von der Juniorprofessur für Europäische Wirtschaft und der Professur für Wirtschaftspolitik seit 2003 getragene Projekt wird diesmal unter dem Titel „Nutzen der Umweltpolitik“ stehen.

Ziel des kommenden Symposiums wird es sein, die Bedeutung einer ganzheitlichen Analyse der Umweltpolitik herauszustellen. In der herkömmlichen Betrachtung von Umweltpolitik geht man zumeist von einem einfachen Ursache-Wirkungszusammenhang aus. Moderne Ansätze hingegen - beispielsweise die Ansätze zur Systemdynamik oder zur Beschreibung von Umweltschutzmaßnahmen als Kuppelproduktionen - verdeutlichen, dass die herkömmliche Betrachtungsweise zu kurz greift. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Analyse der großen ökologischen Herausforderungen des Kli-

mawandels, des Artensterbens und der Wasserverschmutzung.

Weitere Informationen zum Programm und den Referenten des Symposiums lassen sich unter <http://www.tu-chemnitz.de/wirtschaft/vwl1/symp/symp.php?id=6> finden.



Prof. Gautam Gupta von der Jadavpur University in Kalkutta wird in seinem Vortrag „Towards responsible environmentalism: the global order and the case of India“ auf den Umweltschutz in seinem Heimatland Indien Bezug nehmen.

Recht der Erneuerbaren Energien

Dr. Martin Maslaton ist als Honorarprofessor bestellt worden

von Martin Maslaton

Dr. Martin Maslaton, Geschäftsführer der MASLATON Rechtsanwalts-gesellschaft mbH in Leipzig übernimmt an der TU Chemnitz mit dem Thema „Recht der Erneuerbaren Energien“ die Honorarprofessur. Am 24. Januar 2008 wurde der international bekannte Jurist an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften zum Honorarprofessor bestellt. Seit etwa vier Jahren ist Dr. Maslaton bereits als Lehrbeauftragter an der TU Chemnitz und an der TU Bergakademie Freiberg tätig.

Dr. Maslaton, der weiterhin in seinem Beruf außerhalb der Hochschule tätig sein wird, unterstützt künftig die beiden juristischen Professuren der TU Chemnitz beispielsweise dabei, die Wind- und Solarenergie bis hin zur Photovoltaik aus juristischer Sicht zu beleuchten und bezieht dabei auch Schnittstellen zu Ökonomie und Technik ein.

Erneuerbare Energien sind in aller Munde. Ich selbst hatte erstmals in meiner Eigenschaft als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Deutschen Bundestag 1987 mit der Materie zu tun. Es ging um den Aspekt regenerativer Energien im Zusammenhang mit der Erderwärmung, konkret um die Enquete Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“.

In der beratenden Tätigkeit kam dieses Thema immer wieder hervor, um dann schließlich seit 1999/2000 meine berufliche und wissenschaftliche Arbeit maßgeblich zu bestimmen.

So habe ich mich dann 2002 über erste Gespräche mit Prof. Dr. Gramlich, TU Chemnitz, gefreut, in denen es zunächst um allgemeine wirtschaftliche, juristische und naturwissenschaftliche Fragen der „Erneuerbaren“ ging. Spätestens bei diesen fruchtbaren und anregenden Diskussionen wurde mir klar, dass das Recht der Erneuerbaren Energien zu lehren, lohnen würde - und zwar an einer technischen Universität bzw. an technischen Universitäten. Denn Prof. Dr. Gramlich machte mich mit Prof. Dr. Wolf von der TU Bergakademie Freiberg bekannt und so war schnell der Plan gefasst, das „Recht der Erneuerbaren Energien“ im Semester-Wechsel an beiden Hochschulen zu lehren.

Die Lehrinhalte waren im Konzept schon oft von mir erstellt worden - gingen und gehen sie doch unmittelbar aus meinem beruflichen Alltag, der beratenden und auch gerichtlichen Tätigkeit, hervor.



Martin Maslaton studierte Rechtswissenschaften und Geschichte in Bonn und promovierte 1991. Seit 1992 lebt und arbeitet er als Rechtsanwalt in Leipzig. Seit 2002 ist er geschäftsführender Gesellschafter der MASLATON Rechtsanwalts-gesellschaft mbH. Weitere Standorte neben Leipzig sind München und Köln.

Zwei große Lehrblöcke, Lehrinhalte gilt es dabei zu vermitteln. Zum einen Rechtsfragen der Errichtung und des Betriebs von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien aus Sonne, Wind, Wasser und Biomasse. Einschlägige Normen sind die des Baugesetzbuches, des Bundesimmissionsschutzrechts, der Landesbauordnung, der Landesplanung – um nur einige zu nennen. Der Student soll dabei Grundsätze des Umweltrechts lernen und spezifische Kenntnisse der „Erneuerbaren“.

Der zweite große Block betrifft Anschluss- und Vergütungsfragen, wie sie insbesondere das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) regelt. Aktuelle Entwicklungen und praktische Beispiele werden dabei stets herangezogen.

Der Impetus, der mir übrigens als Anwalt, Prüfer im ersten und zweiten Juristischen Staatsexamen, Referent und Hochschullehrer berechtigterweise nachgesagt wird, resultiert aus einer doppelten Überzeugung: Wer lehrt, muss begeistern können und das kann man nur, wenn man die Materie leidenschaftlich verinnerlicht. Der zweite inhaltliche Aspekt ist die globale Erderwärmung als gesellschaftliche Herausforderung. Dieser grundsätzliche Moment spiegelt sich in der jeweils ersten Vorlesung wieder.

Dort werden die natur-, wirtschaftswissenschaftlichen und technischen Voraussetzungen der „Erneuerbaren“ durchaus im politischen Gesamtkontext dargestellt.

Besonders freut mich an diesem Konzept, dass die Studenten die Materie offenbar ebenfalls mögen und es mir gelungen ist, den einen oder anderen Kontakt zu Mandaten aus dem Bereich der „Erneuerbaren“ zu vermitteln. Einige sind inzwischen in diesem Wirtschaftszweig fest etabliert.



Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), das 2000 verabschiedet wurde, hat zum Ziel, den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung bis 2020 auf mindestens 20 Prozent zu erhöhen. Das EEG sieht zudem die Förderung von technischen Weiterentwicklungen im Bereich der erneuerbaren Energien vor. Foto: dpa.

Islamisches Finanzwesen

von Friedrich Thießen und Nicole Thurner

Die stürmische Entwicklung des islamischen Finanzwesens wird von einigen als Teil eines neuen globalen Megatrends aufgefasst. Es gibt mittlerweile über 300 islamische Banken in mehr als 75 Ländern der Erde. 250 Investmentfonds werden nach den Regeln der *Sharī'a* gemanagt. Das *Sharī'a*-konform verwaltete Vermögen soll 2005 um die 700 Mrd. USD betragen haben und nun bei 1 Bill. USD liegen. Der islamische Finanzsektor schickt sich an, ein nennenswerter Teil des internationalen Finanzmarktes zu werden.

Ein islamischer Finanzsektor – mag sich der eine oder andere erstaunt fragen? Gibt es das überhaupt? Und was muss man sich darunter vorstellen?

Das sind Fragen, die sich der Lehrstuhl Finanzwirtschaft und Bankbetriebslehre zusammen mit dem Orientalischen Institut der Universität Leipzig um Prof. Ebert in einem Forschungsprojekt für den Sparkassenverband stellt. Ein Teil der Sparkassen liegt heute in Gebieten, in welchen Muslime zahlenmäßig stark vertreten sind und einen nennenswerten Anteil der Kunden ausmachen. Diese Muslime lassen sich von dem immer stärker ins Blickfeld tretenden islamischen Finanzwesen anziehen und bevorzugen zunehmend Finanzprodukte, welche die



Als Gastreferent hat Andre Muhle von der SCHUFA Holding AG bereits einen Vortrag über „Islamic Finance in der Praxis“ an der TU Chemnitz gehalten. Dabei stellte er gewonnene Erkenntnisse über das Kreditverhalten von türkisch-stämmigen Bürgern aus einer Untersuchung der Portfolio-Scorekartenentwicklung vor.

Regeln der *Sharī'a* beachten. Deutsche Banken sehen sich deshalb gezwungen, eine entsprechende Palette an Produkten aufzubauen.

Der Ursprung des modernen islamischen Finanzwesens

Seinen Ursprung hat das moderne islamische Finanzwesen in den 50er Jahren des 20. Jahrhunderts. In dieser Zeit erwachten Unabhängigkeitsbewegungen in vielen islamischen Ländern. Es begann die Loslösung von den früheren echten oder defacto-Kolonialmächten. Teil dieses Prozesses war die Entwicklung der Vision einer eigenständigen islamischen Ökonomie, welche die islamischen Länder in wirtschaftlicher und ethischer Hinsicht unabhängig vom Westen machen sollte. Man hoffte, ein solches islamisches Wirtschaftssystem auch theoretisch fundieren zu können, was bis heute jedoch nicht befriedigend gelungen ist. Auch im Westen gab es damals Ideen von Mittelwegen zwischen Kapitalismus und Kommunismus. Ein Teilgebiet der islamischen Ökonomie war das islamische Finanzwesen. Mitte der 70er Jahre begannen erste Finanzinstitute, ernsthaft Geschäfte nach den Regeln der *Sharī'a* zu betreiben. Seitdem ist ein stetig zunehmendes Interesse zu verzeichnen. In den letzten Jahren ist es zu einem regelrechten Boom gekommen.

Grundzüge der islamischen Rechtsfindung

Es ist nicht leicht, den Begriff „Islamisches Finanzwesen“ zu definieren. Im weiteren Sinne werden darunter alle Finanzdienstleistungen verstanden, die in Übereinstimmung mit den Geboten und Verboten der *Sharī'a*, d.h. dem islamischen Recht, erbracht werden¹. Als primäre Rechtsquellen der *Sharī'a* werden *Koran* und *Sunna* anerkannt. Als *Sunna* werden die Entscheidungen, Aussprüche und Verhaltensweisen des Propheten Mohammed bezeichnet, die zuerst mündlich überliefert wurden, bevor man sie dann schriftlich aufzeichnete. Das Problem ist, dass sich aus *Koran* und *Sunna* nicht konkret ableiten lässt, wie moderne Finanzprodukte auszusehen haben. Es gibt eine Reihe von Verboten, welche die Möglichkeiten der Produktgestaltung einengen. Aber natürlich ist es schwierig, ein im 8. bis 12. Jahrhundert AD schriftlich nieder-

gelegtes Verbot heute zu interpretieren. Aus diesem Grund hat der Islam ein System der Interpretation von *Koran* und *Sunna* entwickelt, durch welches die für Muslime verbindlichen Regeln festgelegt werden. Die derzeit anerkannte Methode der Rechtsfindung ist der Analogieschluss. Darüber hinaus ist der Konsens wichtig. Je mehr einflussreiche Rechtsgelehrte einen Analogieschluss mittragen und je überregionaler der Kreis der Rechtsgelehrten zusammengesetzt ist, desto verbindlicher ist er. Die Entscheidungen werden *Fatwa* genannt. Wenn sich eine Schlussfolgerung direkt aus *Sunna* und *Koran* ableitet oder an die klassische Jurisprudenz der Zeit bis etwa 1200 AD anschließt, hat sie eine hohe Wertigkeit. Schlüsse, die an die Jurisprudenz späterer Jahrhunderte anknüpfen, genießen heute weniger Ansehen.

Zinsverbot und andere Verbote

Kernelemente des islamischen Finanzwesens sind drei Aspekte:

- Zinsverbot (*Ribā*)
- Spekulationsverbot (*Gharar*)
- Verbot von Handlungen, die verwerflichen Zwecken dienen (*harām*); (Glücksspiel, Umweltverschmutzung, Alkohol etc.)

Es ist den Muslimen verboten, auf Kreditverträge Zinsen zu nehmen und auf Einlagen Zinsen zu verlangen. Kredite und Einlagen sind zinsfrei zu gewähren. Es ist den Muslimen verboten Verträge abzuschließen, die ein Unmaß an Unsicherheit beinhalten. Die wesentlichen Komponenten der Verträge müssen klar definiert sein. Eine Partei darf nur in geringem Umfang im Unklaren darüber sein, welche Zahlungs- und Lieferpflichten später auf sie zukommen. Das dritte Element sind einige Geschäftsarten, die grundsätzlich verboten sind. Allerdings findet sich nirgendwo eine abschließende Liste verbotener Geschäftsarten. Bedingt durch die komplizierte und nicht willkürfreie Methode des Analogieschlusses und die jederzeitige Möglichkeit, frühere Entscheidungen durch einen neuen Konsens zu revidieren, kann niemals ausgeschlossen werden, dass nicht auch bisher erlaubte Handlungen zu verbotenen werden.

Gewinnbeteiligung statt fester Zins

Das Zinsverbot des Islam bedeutet nicht, dass man keine Erträge auf Kapitalanlagen erzielen darf. Ausgeschlossen ist nur der (feste) Kreditzins. Erlaubt und erwünscht ist dagegen das Eingehen gemeinsamer Gesellschaften. Der Idealfall ist eine Gesellschaftsform, die *Mushâraka* genannt wird. Sie ähnelt der BGB-Gesellschaft. Wesentliches Element ist die faire Teilung aller Erträge und Verluste durch die Partner.

Es wäre für moderne Banken nun kein Problem, Finanzprodukte zu gestalten, welche auf dem *Mushâraka*-Vertrag aufbauen. Allerdings gibt es unter den Muslimen nur wenige, welche wirklich die Rechtsposition des Gesellschafters einer BGB-Gesellschaft einnehmen wollen. Zwar gibt es Gelehrte, die nachzuweisen versuchen, dass sich eine Ökonomie besser entwickelt, wenn ihr Finanzsektor statt durch Kreditverträge durch Beteiligungsverträge dominiert wird. Der Beweis ist, wie oben angedeutet, aber nicht gelungen, so dass es bisher keine hochrangige *Fatwa* gegeben hat, welche die Anwendung von *Mushâraka*-Verträgen überall vorschreibt.

Die Entwicklung des Islamischen Finanzwesens war in den letzten Jahren deshalb von der Idee geprägt, Verträge zu kreieren, welche formal die Regeln der *Shari'a* einhalten, de facto aber Zahlungsströme der westlichen Finanzprodukte nachbilden. Diese Technik wird als „Islamisches Financial Engineering“ bezeichnet.

Islamisches Financial Engineering

Ein Beispiel mag diese Technik verdeutlichen: Wie oben ausgeführt, ist es verboten, übermäßig viel Risiko einzugehen. Alte Regeln erlauben es z. B., ein trächtiges Schaf zu kaufen/verkaufen. Es ist aber nicht erlaubt, ein ungeborenes Lamm zu handeln. Im ersten Fall liegt das Risiko noch im erlaubten Rahmen: unsicher ist hier, ob das Lamm gesund zur Welt kommen wird; dieses Risiko ist aber im Verhältnis zum Wert der Mutter weniger bedeutend. Im zweiten Fall ist das erlaubte Maß von Risiko überschritten: hier liegt das Risiko zwar auch darin, dass das Lamm gesund zur Welt kommt; nun wird das Lamm aber für sich gesehen, was dieses Risiko relativ bedeutender macht. Nun kann man den Kauf eines heute noch ungeborenen Lamms folgendermaßen duplizieren: Man kauft ein trächtiges Lamm auf dem Kassamarkt und verkauft ein nicht trächtiges Lamm (mittels *Sa-*

lam-Vertrag) auf dem Terminmarkt. Beide Verträge sind seit Jahrhunderten *Shari'a*-konform. Die Differenz ist das ungeborene Lamm (zuzüglich des Risikos, dass das trächtige Schaf bei der Geburt stirbt). Man hat ein verbotenes Geschäft durch zwei erlaubte Geschäfte (näherungsweise) dupliziert.

Islamische Aktien und Anleihen (Sukûk)

An den Finanzmärkten sind Konstruktionen, welche diesem Vorbild folgen, in den letzten Jahren für alle möglichen Finanzprodukte entwickelt worden. Am bekanntesten sind islamische Aktienfonds sowie islamische Anleihen. Letztere werden *Sukûk* genannt. *Sukûk* basieren auf *Shari'a*-konformen Grundelementen, welche so kombiniert werden, dass ein mehr oder weniger fester Ertrag für die Gläubiger der Anleihen herauskommt. Die Deutsche Bank gehört zu den international bedeutendsten Investment Banken, welche Emittenten bei der Strukturierung von *Sukûk* beraten. Auch die West LB gehört zu den aktiven Anbietern.

Das Problem der Produkte sind die Transaktionskosten. Da die Duplizierung der gewünschten Zahlungsströme durch *Shari'a*-konforme Grundbausteine teilweise nur durch das Hintereinanderschalten vieler einzelner Verträge möglich ist, ergeben sich hohe Kosten. Solange Emissionen ein genügend großes Volumen haben, ist das Kostenproblem weniger gravierend. Aber kleine Einlagen auf Sparkonten für jedermann oder Konsumenten- oder Baufinanzierungskredite lassen sich auf diese Weise nicht wettbewerbsfähig herstellen. Auf diesen Gebieten wird derzeit an verbesserten Lösungen gearbeitet.

Welche Zukunft hat das Islamische Finanzwesen?

Die Herstellung *Shari'a*-konformer Finanzprodukte über den Weg des islamischen Financial Engineerings hat unter den Muslimen eine Debatte beginnen lassen, ob der Bogen nicht überspannt sei. Zwar werden alle neu entwickelten Produkte von *Shari'a*-Gelehrten abgesegnet. Aus Corporate Governance-Ge-



Mittels Sukuk (islamischen Anleihen) werden z. B. Großprojekte wie der Ausbau des Dubaier Airports finanziert.

sichtspunkten ist aber zu vermerken, dass diese nicht völlig unabhängig sind, weil sie für ihre Dienste gut bezahlt werden. Im Internet kann man die erregten Debatten der Muslime gut verfolgen.

Es gibt deshalb Stimmen, die vermuten, dass nach dem rasanten Wachstum des islamischen Finanzwesens, das auch durch sehr wirtschaftsfreundliche Entscheidungen von *Shari'a*-Gelehrten gefördert wurde, nun eine Phase einsetzen wird, in welcher konservativere Gelehrte das Geschehen bestimmen. Es kann zwar keine Bank gezwungen werden, konservative Gelehrte in ihr *Shari'a*-Board zu bitten. Es ist aber möglich, dass sich hochrangige Gelehrte irgendwo auf der Welt zusammensetzen und im Konsens neue *Fatāwa* herausgeben. Diese bewerten dann sofort die Entscheidungen der einzelnen *Shari'a*-Boards.

Dem stehen andere Meinungen gegenüber, welche darauf hinweisen, dass islamische Länder wirtschaftlichen Erfolg benötigen, und diesen nur erlangen können, wenn sie den Investoren moderne, effiziente Finanzprodukte anbieten können. Die islamischen Länder haben mit der rasanten Entwicklung des islamischen Finanzwesens bereits einen großen Prestigeerfolg errungen, indem westliche Banken Schlange stehen, um nach den Regeln, welche diese Länder vorgeben, Finanzgeschäfte machen zu dürfen. Diesen Erfolg will letztlich niemand aufs Spiel setzen.

¹ Vgl. die Erläuterungen zum Begriff des Islamic Finance bei Hardy, N., *Shari'a Compliance: Understanding the Contributions of Shari'a Boards*. In: Beiträge zum Islamischen Recht V, Frankfurt u.a. 2006, S.199-200.

Studenten nehmen die Selbstständigkeit als berufliche Perspektive ins Visier Schützenhilfe leisten Gründernetzwerke an den sächsischen Hochschulen

von Jaqueline Exel

SAXEED - Das Gründernetzwerk Südwestsachsen ist ein Projekt der TU Chemnitz in Zusammenarbeit mit der Westsächsischen Hochschule Zwickau, der Hochschule Mittweida (FH) und der TU Bergakademie Freiberg. Im Jahr 2002 durch den Inhaber der damaligen Stiftungsprofessur für Unternehmensgründung an der TU Chemnitz, Prof. Dr. Olaf Gierhake, gemeinsam mit Hochschullehrern der Fachhochschulen Mittweida und Zwickau ins Leben gerufen, wird das Projekt heute verantwortlich von der Inhaberin des Chemnitzer Marketinglehrstuhls, Frau Professor Cornelia Zanger, geleitet.

Seit nunmehr mehr als fünf Jahren unterstützt das vom Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem Freistaat Sachsen geförderte Projekt SAXEED Unternehmensgründer aus dem Hochschul Umfeld, die mit einer innovativen Geschäftsidee in die berufliche Selbstständigkeit starten wollen. Ziel des breit angelegten Programmes von SAXEED ist es, das Thema Gründung an den beteiligten Hochschulen stärker zu verankern.

In den Arbeitsbereichen Sensibilisierung, Motivation, Qualifizierung und Gründerbetreuung werden Studenten, Absolventen, wissenschaftliche Mitarbeiter und Professoren aktiv angesprochen.

Das interdisziplinäre Team von SAXEED steht dabei nicht nur konkret bei der Gründung eines Unternehmens zur Seite. Mit einem breiten Lehr- und Quali-

fizierungsangebot können sich Gründer und solche, die es werden wollen, auf diesen Schritt vorbereiten.

Qualitativ hochwertige Lehrveranstaltungen wie die im Sommersemester an der TU Chemnitz stattfindenden Vorlesungen „Businessplanung und Management von Gründungen“ und „Technischer Vertrieb“ vermitteln grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Unternehmensgründung. Darüber hinaus werden in verschiedenen Workshops Soft-Skill-Kompetenzen trainiert, die im zukünftigen Unternehmeralltag in elementarer Weise zum Erfolg beitragen können. Diese und weitere Lehrangebote erfreuen sich an allen SAXEED-Standorten zunehmend wachsender Beliebtheit.

Mit dem im Sommersemester 2007 in Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl Marketing und Handelsbetriebslehre eingeführten Zertifikat „Entrepreneurship“ geht SAXEED in der Qualifizierung von Gründungsinteressierten sogar noch einen Schritt weiter. Mit dem Zertifikat erhalten Studierende der TU Chemnitz ab sofort einen Nachweis über die erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse zur Gründung einer eigenen Existenz oder zur Übernahme von Führungsaufgaben in mittelständischen Unternehmen.

Das Zertifikat „Entrepreneurship“ ist modular aufgebaut. Es umfasst einen Pflichtteil mit Kernveranstaltungen zur Vermittlung von Basiswissen im Bereich Entrepreneurship (3 SWS) sowie praxisorientierten Kenntnissen im Soft Skill Bereich (2 SWS). Ergänzend dazu müssen die Studenten Veranstaltungen aus den Schwerpunktmodulen Marketing / Vertrieb oder Finanzierung / Recht (je 3 SWS) besuchen. Abgerundet werden die Zertifikatsbestandteile durch das Modul Praxistransfer, bei dem reale Fallstudienaufgaben in Unternehmen zu bearbeiten sind. Das Zertifikat sollte in einem Zeitraum von 3 Semestern zu erlangen sein, kann von besonders engagierten Studierenden aber auch in 2 Semestern erreicht werden.

Die Perspektive der „Selbstständigkeit“ stärker ins Bewusstsein von Studierenden, Mitarbeitern und Professoren zu rücken und damit die Distanz zwischen Wirtschaft und Hochschule zu verringern,

ist also zentrale Aufgabe von SAXEED. Neben Lehrveranstaltungen und Betreuungsangeboten leisten dabei auch Veranstaltungen mit erfolgreichen Gründern und Unternehmern sowie der alljährlich stattfindende Geschäftsideenwettbewerb „Schicke Ideen“ einen wertvollen Beitrag. Im Rahmen des Wettbewerbs werden durch das Gründernetzwerk SAXEED Geschäftsideen oder Ideenkonzepte von Studenten und Mitarbeitern an den vier sächsischen Hochschulstandorten Chemnitz, Freiberg, Mittweida und Zwickau gesammelt und im Laufe des Wettbewerbes durch eine Jury aus Wissenschaft und Wirtschaft begutachtet.

Der Startschuss für „Schicke Ideen“ 2008 fällt bereits jetzt im Sommersemester. Bis zum 11. November 2008 können kreative Köpfe als Einzelpersonen oder im Team ihre Ideenskizzen einreichen, bevor dann die Bewertungsphase beginnt. Aber egal welche Platzierung die Teilnehmer erreichen – profitieren können sie alle, denn jeder erhält ein schriftliches Feedback von der fachkundigen Jury und kann Kontakte knüpfen, die bei der weiteren Entwicklung der Geschäftsidee eine gute Unterstützung sein können. Schon die zurückliegenden Wettbewerbe haben gezeigt, dass viele der dort eingereichten Ideen sich erfolgreich weiterentwickeln und die Teilnehmer einen Nutzen aus den erhaltenen Anregungen ziehen konnten.

Sichtbares Zeichen für den Erfolg der Arbeit von SAXEED sind auch verschiedene Auszeichnungen. So wurde die TU Chemnitz mit dem Gründernetzwerk SAXEED im Rahmen des sächsischen Existenzgründerwettbewerbs „futureSAX“ 2007 zum nunmehr dritten Mal gemeinsam mit SMILE Leipzig als aktivste Hochschule und Forschungseinrichtung ausgezeichnet. Die durch die beiden Netzwerke betreuten Gründerteams reichten nicht nur die meisten Konzepte ein, sondern konnten auch, so die Begründung der Wettbewerbsleitung, qualitativ überzeugen.

Die auch durch die kompetente Betreuungsarbeit von SAXEED geförderte Qualität der Einreichungen bei futureSAX verhalf beispielsweise dem Chemnitzer Team „Menippos“ zu einem Preis in der Kategorie „Gründen“. Das Jungunternehmen hat sich zum Ziel gesetzt, das klas-

SAXEED-Leistungen für Gründer im Rahmen des Betreuungsprozesses:

- Bewertung von Technologie und Geschäftskonzept
- Weiterentwicklung des Geschäftskonzepts
- Marktanalyse und Zielmarktentscheidungen
- Begleitung strategischer Entscheidungen
- Entwicklung von Marketing- und Vertriebskonzept
- Erstellung des Businessplans
- Finanzierungs- und Fördermittelberatung

sische Gesellschaftsspiel mit interaktiver Unterhaltungssoftware zu verbinden und schaffte damit das so genannte echt-multimediale Spiel „Hurrafussball“.

Jüngstes Erfolgsbeispiel aus der SAXEED-Betreuungsarbeit ist das Team Pinads, das im Wettbewerb „Innovators' Pitch“ des Verbandes BITKOM auf der CeBIT gewann und für seine innovative Geschäftsidee im Bereich „Digital Life“ ausgezeichnet wurde. Hinter dem Namen Pinads verstecken sich Tom Gottschalk und Anja Fischer, die Absolventen der Fachhochschule Mittweida sind, sowie Marcus Daute, der derzeit an der TU Berlin studiert. „Wir sind im Rahmen des Projektes ‚Wissenschaftliche Mitarbeiter‘ an der TU Chemnitz. Von SAXEED werden wir dabei fachlich kompetent und mit vielen Kontakten unterstützt“, so erklärt Anja Fischer. Gefördert wird ihre Unternehmensgründung momentan für ein Jahr von einem Projekt der Europäischen Union, das in Sachsen vom Gründernetzwerk SAXEED koordiniert wird.

Pinads entwickelt eine Controlling-Software und einen Webdienst für Softwarelizenzen. Ziel des Teams ist es, sich als Internetplattform für Lizenzmanagement zu etablieren. In diesem Zusammenhang tritt Pinads als Vermittler zwischen Lizenzgeber und Lizenznehmer auf. Mit ihrer Technologie soll außerdem ein Standardformat für die Verteilung von Softwarelizenzen etabliert werden. Softwareherstellern und -händlern wird es damit ermöglicht, ihre Software ohne Anpassungen mit neuartigen Lizenzmodellen zu vertreiben. Damit bedient Pinads auch das Bedürfnis vieler Unternehmen nach flexibleren Verfahren zur Lizenzierung. Ein vom Projektteam entwickeltes System stellt unter anderem



Tom Gottschalk im Kampf gegen die Uhr: Innerhalb von drei Minuten musste das Team Pinads die Jury beim Wettbewerb „Innovators' Pitch“ von ihrem Konzept überzeugen. Foto: BITKOM



SAXEED ist das Gründernetzwerk der vier südwestsächsischen Hochschulen - der Technischen Universität Chemnitz, der TU Bergakademie Freiberg, der Hochschule Mittweida und der Westsächsischen Hochschule Zwickau.

mit einer Überwachungssoftware sicher, dass keine Lizenzverletzungen beim Endanwender auftreten.

Das umfangreiche, auf die Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen angepasste Angebot von SAXEED wurde in den vergangenen fünf Jahren von mehr als 1100 Personen genutzt, ein knappes Viertel davon engagierte sich intensiver und besuchte mehr als eine Veranstaltung.

Von den insgesamt 215 bis Anfang 2008 betreuten Gründungsprojekten kamen 105 aus der TU Chemnitz, 28 aus der FH Zwickau, 33 aus der FH Mittweida und 18 aus der Bergakademie Freiberg. Aus diesen Gründungsprojekten resultierten bisher 93 tatsächliche Gründungen (davon 49 aus der TU Chemnitz), die grob geschätzt ca. 350 neue Arbeitsplätze in der Region geschaffen haben.

Chemnitz erweist sich damit klar als der Schwerpunkt der Gründungsaktivitäten an den vier Hochschulstandorten. Mit 21 erfolgten Gründungen liegt hier der Anteil der Technologieunternehmen bei gut einem Drittel. Diese Gründungen haben fast die Hälfte der Arbeitsplätze geschaffen, insgesamt reichlich 100 Stellen. Es ist erklärtes Ziel von SAXEED, den Anteil der Studierenden der technisch-naturwissenschaftlichen Fächer an den Gründervorlesungen, -beratungen und -seminaren weiter zu steigern.

Dass die Anstrengungen von SAXEED und den anderen Initiativen auf fruchtbaren Boden fallen, zeigt auch eine in Arbeit befindliche Studie des Gründungsnetz-

werks. Dafür wurden mehr als 300 wissenschaftliche Mitarbeiter und 1400 Studenten an den beteiligten Hochschulen befragt. Die bisherigen Ergebnisse zeigen, dass jeder fünfte wissenschaftliche Mitarbeiter und rund 43 Prozent aller Studenten der eigenen unternehmerischen Selbstständigkeit positiv gegenüberstehen. Zusätzlich sind drei Viertel aller Befragten der Meinung, dass die Förderung studentischer und wissenschaftlicher Unternehmensgründungen eine wichtige Hochschulaufgabe ist. Weitergehende Untersuchungen zeigen auch die Notwendigkeit von Bildungsangeboten, die auf die Befähigung zur Unternehmensgründung zielen. So sind 59 Prozent aller Teilnehmer von Qualifizierungsmaßnahmen der Ansicht, über gute Kenntnisse in der Gründung eines Unternehmens zu verfügen. Bei den Antwortpersonen, die bisher noch keine Angebote wahrgenommen haben, ist das für nur knapp 22 Prozent der Fall.

Diese Ergebnisse spiegeln sich auch bei den Besuchern der Lehrveranstaltungen von SAXEED wieder. So geben mehr als die Hälfte aller Teilnehmer an, konkrete Gründungsabsichten zu verfolgen. Nur 11 Prozent lehnten eine Gründung prinzipiell ab, die übrigen Teilnehmer waren noch unentschlossen.

Derzeit bilden 9 wissenschaftliche Mitarbeiter an insgesamt vier Hochschulen den Kern des Gründernetzwerks SAXEED. Das Team vereint dabei Erfahrungen aus insgesamt mehr als 20 Jahren Berufsleben in der freien Wirtschaft sowie eige-

nen Existenzgründungen und dem aktiv gelebten Forschungsgeist in sich. Ergänzt werden diese Kompetenzen durch intensive Zusammenarbeit mit zahlreichen regionalen Partnern. Zu diesen Partnern zählen beispielsweise die Sparkassen, die Industrie- und Handelskammer, regionale Wirtschaftsförderer und Technologiezentren. In Folge der Fortführung des ähnlich gelagerten Projektes Dresden exists an der TU Dresden und der Neu-einrichtung von SMILE an der Universität Leipzig hat sich ein mittlerweile sehr intensiv kooperierender Kreis von Gründernetzwerken in Sachsen etabliert.

Ansprechpartner für:

projektbezogene Rückfragen:

Peter Häfner, Projektgeschäftsführer SA-XEED

0371.531.19900, E-Mail: peter.haefner@saxeed.net

lehrbezogene Rückfragen:

Markus Braun, Lehreverantwortlicher am Standort Chemnitz

0371.531.19906, E-Mail: markus.braun@saxeed.net

betreuungsbezogene Rückfragen:

Markus Löwe, Gründerbetreuer am Standort Chemnitz

0371.531.19907, E-Mail: markus.loewe@saxeed.net

Weiterführende Informationen und Beschreibung aller Lehrangebote: info@saxeed.net oder www.saxeed.net

Veranstaltungen für den Standort Chemnitz im Sommersemester 2008 im Überblick:

Vorlesungen:

- Businessplanung & Management von

Gründungen

(ab 15. April wöchentlich 17.15-18.45 Uhr, 3 SWS)

- Technischer Vertrieb

(ab 15. April wöchentlich 15.30-17.00 Uhr, 3 SWS)

Workshops:

- MBTI für Gründer – Persönlichkeitstest (09. Mai)

- Rhetorik, Gesprächs- und Verhandlungsführung (15. Mai)

- Strategie für Gründer (16. & 17. Mai)

- Projektmanagement – Grundlagen (23. Mai)

- Public Relations für Gründer (23. Mai)

- Unternehmens- & Kleingründungen Kompakt (30. & 31. Mai)

- Verhandlungsanalyse & Entscheidungsfindung (06. & 07. Juni)

- Interkulturelles Management (13. Juni)

- Vertrieb am Telefon (20. Juni)

Im Land der 1000 Seen

Erfahrungsbericht über einen Auslandsaufenthalt in Finnland

von Alexander Hengst

Gibt man in die Internetsuchmaschine Google den Stadtnamen „Vaasa“ ein und folgt dem ersten Link, gelangt man direkt auf die Homepage der nach eigenen Angaben sonnigsten Stadt Finnlands. Es scheint tatsächlich fast immer die Sonne und die Temperaturen unterscheiden sich kaum von denen in Deutschland. Vaasa liegt im Südwesten des Landes an der engsten Stelle des Bottnischen Meerbusens und hat knapp 57.000 Einwohner, darunter mehr als 10.000 Studenten, die sich auf die drei Hochschulen der Stadt aufteilen. Eine Besonderheit dieser Stadt besteht darin, dass hier zwei Sprachen

gesprochen werden, zum einen Finnisch von etwa 72% und zum anderen Schwedisch von circa 25% der Bevölkerung.

Im Rahmen des ERASMUS-Austauschprogrammes ist meine Wahl auf die finnische Universität Vaasa, einer Partneruniversität der TU Chemnitz, gefallen. Ehemalige Austauschstudenten haben mir von ihren vielen positiven Erfahrungen während ihrer Auslandssemester in Finnland berichtet und besonders die Studienbedingungen hervorgehoben. Außerdem ist das Studium gebührenfrei, alle Studenten können also jegliche Dienste der Universitäten kostenlos in Anspruch nehmen.

An der Universität Vaasa existiert zudem ein breites Angebot an englischsprachigen Vorlesungen in den Bereichen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

Ein wichtiges Kriterium für meine Entscheidung nach Finnland zu gehen, habe ich in der Möglichkeit gesehen, meine Englischkenntnisse zu verbessern. Obwohl die Landessprache Finnisch, welche Teil des finno-ugrischen Sprachstammes ist, kaum Ähnlichkeit mit anderen europäischen Sprachen aufweist, spricht fast jeder Finne Englisch. Dadurch treten im Alltag kaum Sprachprobleme auf. Entscheidet man sich ein oder zwei Semester



in Finnland zu studieren, ist es dennoch empfehlenswert vorher einen Sprachkurs zu belegen. Dieser Kurs hat mir geholfen wenigstens ein paar Worte in der Landessprache zu beherrschen und rief bei den Finnen positive Reaktionen hervor, die es zu schätzen wissen, wenn man versucht mit ihnen auf Finnisch zu kommunizieren. Im Anschluss an den Kurs wurden allen Kursteilnehmern, die als Austauschstudenten nach Finnland gegangen sind, sogar die Gebühren erstattet. Es besteht aber auch die Möglichkeit Sprachkurse studienbegleitend vor Ort zu belegen.

Die Universität Vaasa ist technisch sehr gut ausgestattet. Es gibt zahlreiche Computerräume und alle Vorlesungssäle sind mit Overhead-Projektor, Videoprojektor und Internetzugang ausgestattet. In der Bibliothek findet man ein umfangreiches Angebot und alle kursrelevanten Bücher sind in großer Anzahl vorhanden. Sie eignet sich auch sehr gut für Lerngruppen, da man dort täglich, 24 Stunden am Tag, Räume verschiedenster Größen mieten kann. Darüber hinaus beeindruckt die Bibliothek, ebenso wie der gesamte Campus, durch ihre moderne Architektur sowie ihren Ausblick direkt auf das Meer und einen Teil des Hafens.

Die Vorlesungen finden in Blockveranstaltungen statt, sodass man jede Woche einen anderen Stundenplan hat, durch den es nie langweilig oder eintönig wird. In den Vorlesungen wird viel Wert auf Kommunikation gelegt und die aktive Mitarbeit der Studenten ist erwünscht. Teilweise werden Gruppenarbeiten angefertigt, deren Ergebnisse die Studenten dann im Rahmen von Präsentationen vorstellen.

Es gibt natürlich auch Prüfungen. Diese finden in vorher festgelegten Wochen des Semesters statt. Man kann dabei seinen Prüfungsplan individuell gestalten, da für eine bestimmte Klausur verschiedene Termine zur Auswahl stehen und man so selbst entscheiden kann, wann man diese schreiben möchte. Die Einschreibung für die Klausuren sowie Kurse erfolgt über das Internet und kann bei Bedarf ohne Probleme bis eine Woche vor dem jeweiligen Termin rückgängig gemacht werden. Auch die Ergebnisse der Prüfungen sind online abrufbar.

Der Auslandsaufenthalt insgesamt ist sehr gut organisiert und man erhält jegliche Hilfe, die erforderlich ist, um hier eine erfolgreiche und schöne Zeit zu verbringen. Diese beginnt schon einige Tage

vor Semesterbeginn, indem finnische Studenten erste Informationen wie z. B. wichtige Ratschläge über notwendige Formalitäten sowie die Wahl der besten Wohnheimplätze, aber auch über die erwarteten Temperaturen für den kommenden Winter, sammeln und per E-Mail versenden. Desweiteren kümmert sich je ein Betreuer um eine Gruppe von circa acht Austauschstudenten, begleitet sie direkt vom Flugplatz bzw. Bahnhof zum Wohnheim, stellt erste Kontakte her und ist ein Ansprechpartner für jegliche Belange während des gesamten Aufenthaltes.

Weitere Ansprechpartner, welche man zu jeder Zeit kontaktieren kann, lernt man in der Universität kennen. Die in den ersten Tagen nach der Ankunft stattfindenden Einführungsveranstaltungen der Universität Vaasa dienen neben dem Erledigen verschiedenster Formalitäten auch dem Kennen lernen des Campus sowie der Stadt Vaasa selbst.

Während des Semesters lernt man schnell viele nette Leute kennen. Darunter sind Studenten aus den verschiedensten Ländern, vor allem aber aus Europa. Man kommt natürlich auch mit vielen finnischen Studenten in Kontakt, da diese von Anfang an in alle Aktivitäten der Austauschstudenten einbezogen werden. Finnen sind anfangs meist zurückhaltend und verschlossen, wenn man allerdings offen und freundlich auf sie zugeht, findet man schnell Kontakt und neue interessierte Freunde. Oft erhält man dann eine Einladung, sich bei Gelegenheit wieder zu treffen. Auch die Mitarbeiter der Universität, der Behörden und sonstiger Einrichtungen habe ich als sehr nett, hilfsbereit und zuvorkommend kennen gelernt.

Für die Austauschstudenten werden zahlreiche Aktivitäten organisiert, z. B.

Stadtrundfahrten, Ausflüge nach Lappland oder ins Nachbarland Schweden, aber auch Stammtische, Kinoabende und Bowlingturniere. Neben den vielfältigen Sportangeboten bieten die landestypischen Saunaabende und natürlich die Parties ebenfalls ausreichend Abwechslung zum täglichen Universitätsleben. Das Nachtleben in Vaasa bietet aufgrund der vielen jungen Leute zahlreiche Möglichkeiten Clubs, Pubs oder Bars zu erkunden, die meist auch sehr gut besucht sind. Neben all diesen Möglichkeiten das Nachtleben zu genießen, bietet sich aber auch für Kunst- und Museen-Liebhaber ein breites Angebot und natürlich fasziniert Finnland mit seiner Landschaft, der unberührten Natur, den Wäldern sowie selbstverständlich den zahlreichen Seen.

Für mich persönlich ist dieses Auslandssemester eine sehr positive Erfahrung gewesen, die ich keinesfalls missen möchte. Ich habe mich in Finnland immer sehr wohl gefühlt und bin froh diese Chance, im Ausland zu leben und zu studieren, genutzt zu haben. Ich würde ohne Bedenken jedem empfehlen diese Möglichkeit wahrzunehmen.



Alexander Hengst studiert Volkswirtschaftslehre im zehnten Semester und besuchte im Wintersemester 2007/2008 die Universität in Vaasa, Finnland.

Zitate und Ökonomie

Inflation: Diese moderne Wirtschaftskrankheit ist zugleich eine der schwersten, und sie ist doppelt gefährlich, weil sie erst in einem fortgeschrittenen Stadium allgemein erkannt zu werden pflegt.

Wilhelm Röpke

Inflation: Periodisch wiederkehrender Beweis für die Tatsache, dass bedrucktes Papier bedrucktes Papier ist.

Helmar Nahr

Inflation ist eine Art der Steuer, die nicht vom Gesetzgeber genehmigt werden muss.

Milton Friedman

Ihr klagt über die vielen Steuern: Unsere Trägheit nimmt uns zweimal so viel ab, unsere Eitelkeit dreimal so viel und unsere Torheit vielmals so viel.

Benjamin Franklin

Man soll seine Steuern dem Staat zahlen, wie man seiner Geliebten einen Blumenstrauß schenkt.

Novalis

Vor Steuern fliehen fast ebenso viele Menschen ins Ausland wie vor Diktatoren.

James Newman

Subventionen: wirtschaftspolitischer Denkmalschutz.

Helmar Nahr

Subventionen zu empfangen beruht auf der Kunst, so lange zu jammern, bis einem die Fettpolster als Hungerödeme angerechnet werden.

Raymond Leclere

In economics, the majority is always wrong.

John Kenneth Galbraith

Jedes Ding lässt sich von drei Seiten betrachten, von einer wirtschaftlichen, einer juristischen und einer vernünftigen.

August Bier

In the long run we are all dead. Economists set themselves too easy, too useless a task if in tempestuous seasons they can only tell us that when the storm is long past the ocean is flat again.

John Maynard Keynes

Geld hat die unangenehme Eigenschaft, nicht den Gesetzen der Schwerkraft zu unterliegen. Es bewegt sich immer von unten nach oben.

Lothar de Maizière

Wenn eine freie Gesellschaft den vielen, die arm sind, nicht helfen kann, kann sie auch die wenigen nicht retten, die reich sind.

John F. Kennedy

Veranstaltungshinweise

(bis) Donnerstag, 15.04.2008

TU Chemnitz

Einblicke in die Grenzregion zwischen Mexiko und den USA bietet die zweite American-African-European Summer School - diesmal in El Paso, USA. Interessierte Studierende können sich hierzu noch bis zum 15. April 2008 bewerben.

Anmeldung sowie weitere Informationen unter: <http://www.tu-chemnitz.de/wirtschaft/bwl9/summerschool/>

Montag, 05.05.2008

9:00 bis 16:15 Uhr, TU Chemnitz

Das diesjährige Chemnitzer Symposium „Europa und Umwelt“ wird unter dem Titel „Nutzen der Umweltpolitik“ stehen. Zu dem Symposium sind zahlreiche internationale Gastreferenten eingeladen.

Ausführliche Informationen gibt es unter: <http://www.tu-chemnitz.de/wirtschaft/vwl1/symp/symp.php?id=6>

Dienstag, 27.05.2008

11:00 bis 15:00 Uhr, Villa Tillmanns, Leipzig

Das Orientalische Institut der Leipziger Universität veranstaltet ein Seminar über Islamische Finanzprodukte. Thematisch wird dabei eine Bestandsaufnahme des „Islamic Bankings“ gemacht - unter Beachtung der „klassischen“ islamischen Rechtstexte sowie der Rolle der sog. shari'a-boards, die für die Legitimierung solcher Produkte Beachtung finden. Weiterhin werden Aspekte des Kaufverhaltens muslimischer Kunden im Bankenbereich behandelt.

Weitere Informationen hierzu unter:

http://db.uni-leipzig.de/veranstaltungen/va_detail.php?v_id=3408.

Donnerstag, 29.05.2008 sowie

Donnerstag, 12.06.2008

11:00 Uhr bzw. 15:00 Uhr, TU Dresden

Im Rahmen der Gastvortragsreihe „CONTROLLING & PRAXIS“ der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der TU Dresden werden Markus Löw von der Porsche AG am 29. Mai einen Vortrag über „Porsche und Controlling“ sowie Dr. Axel Neumahr von Reith, Schick & Partner über die „Rechtliche Gestaltung von Übernahmen“, halten.

Nähere Informationen gibt es unter: <http://tu-dresden.de/veranstaltungen/termin/?id=N47bd32a7dc831>
<http://tu-dresden.de/veranstaltungen/termin/?id=N47bd34f3beef2>

Impressum

Herausgeber: Chemnitzer Wirtschaftswissenschaftliche Gesellschaft e.V.
c/o Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, TU Chemnitz, 09107 Chemnitz

Annahme von Beiträgen und Redaktion: Prof. Dr. Klaus D. John, Thüringer Weg 7, Zi. 304
Telefon: 0371/531-34198, E-Mail: k.john@wirtschaft.tu-chemnitz.de

Annahme von Beiträgen, Layout und Redaktion: Thomas Gremm, Thüringer Weg 7, Zi. 301,
Telefon: 0371/531-26580, E-Mail: gremm@hrz.tu-chemnitz.de

ISSN (Print-Ausgabe): 1610 – 8248 – ISSN (Internet-Ausgabe): 1610 – 823X